

# JAHRESBERICHT 2020

Johannes-Hospiz Münster gGmbH







## EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

vor Ihnen liegt nun der elfte Jahresbericht des Johannes-Hospizes, mit dem wir Sie über unsere Aktivitäten in 2020 informieren wollen und Rechenschaft ablegen über unsere wirtschaftliche Situation. Sie sollen sich ein Bild machen können über unser Handeln, über unsere wirtschaftlichen Aktivitäten, sowohl über die Einnahmen und Einnahmequellen als auch über die Verwendung der uns zugeflossenen Mittel. Wir sind bemüht, unseren Bericht so verständlich wie möglich zu verfassen und sind dankbar für Ihre Rückmeldungen und Anregungen, die uns helfen, unsere Arbeit auch im Berichtswesen weiter zu verbessern. Unser Jahresbericht ist zum einen ein Rückblick auf die gemeinsame Arbeit des abgelaufenen Pandemiejahres 2020, er soll aber auch eine Visitenkarte unseres Hauses und damit ein ideales Medium sein, unsere Einrichtung vorzustellen.

Schwerpunkt unserer Arbeit ist und bleibt natürlich die Pflege und Begleitung sterbender Menschen und ihrer trauernden Angehörigen. Daneben erwächst seit einigen Jahren unsere Hospizakademie, die einerseits einen konkreten Bildungsauftrag hinsichtlich zu vermittelnder Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der „Palliative Care“-Ausbildung hat, andererseits auch als Impulsgeber für neue Überlegungen und Sichtweisen fungiert. Ausgebaut wurden auch unsere Begleitangebote für trauernde Menschen.

Unser Bericht zeigt die vielfältigen Aktivitäten des Johannes-Hospizes auf. Allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen Spendern und Unterstützern danke ich an dieser Stelle von Herzen und verbinde damit die Hoffnung, dass Sie uns treu bleiben.

Münster, im Mai 2021

Ihr Ludger Prinz  
Geschäftsführer

Editorial	1
Impressum	3
<b>I. STRUKTUR</b>	
1.1 Satzungsgemäße Aufgaben / Profil des Rechtsträgers	4
1.2 Angaben zur Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft	5
1.3 Mitgliedschaft in Verbänden und Organisationen	6
1.4 Kapazität und Leistungsangebot der Einrichtung	6
1.5 Statistische Angaben zu den Mitarbeitenden	8
1.6 Angaben zur Corporate Governance	11
1.7 Beteiligung an anderen Unternehmen	13
1.8 Finanzielle Daten im Hinblick auf nahestehende Institutionen	13
1.9 Offenlegung der Vergütung der Organe	13
1.10 Angaben zur Organisationsstruktur	14
<b>II. LEISTUNGEN</b>	
2.1 Stationäres Hospiz	15
2.2 Ambulanter Hospizdienst	21
2.3 Akademie	27
2.4 Trauerarbeit	33
2.5 Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	36
2.6 Qualitätsbezogene Ergebnisse	40
<b>III. WIRTSCHAFT</b>	
3.1 Daten aus der Bilanz	41
3.2 Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung	43
3.3 Angaben aus dem Anhang	43
3.4 Angaben aus dem Lagebericht	44
3.5 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	46
3.6 Testat des Wirtschaftsprüfers nach Prüfung des Jahresabschlusses 2020	51
<b>IV. SPENDEN</b>	
4.1 Fundraising	52
4.2 Höhe und Struktur der Spendeneinnahmen	55
4.3 Darstellung der Werbeausgaben	55
4.4 Darstellung der Verwaltungsausgaben	56
4.5 Informationen zu wesentlichen zukünftigen Sachverhalten	56
4.6 Spendensiegel	56
4.7 Mittelverwendung nach Förderbereichen (Spartenrechnung)	58

## V. EHRENAMT

5.1	Tätigkeitsfelder der ehrenamtlich Mitarbeitenden	60
5.2	Anzahl und Umfang des Einsatzes ehrenamtlich Mitarbeitender	60
5.3	Aktivitäten des Trägers für die ehrenamtlich Mitarbeitenden	61
5.4	Aktivitäten des Trägers zur Gewinnung ehrenamtlich Mitarbeitender	62

## VI. SOZIALES

6.1	Betriebliche Sozialleistungen für die Mitarbeitenden	63
6.2	Maßnahmen zur Förderung der Familienfreundlichkeit	63
6.3	Interne Fortbildungsangebote für Mitarbeitende	63
6.4	Spirituelle Angebote für Mitarbeitende	64

	Abbildungsverzeichnis	65
--	-----------------------	----

## IMPRESSUM

---

Der Jahresbericht 2020 des Johannes-Hospizes Münster kann beim Herausgeber kostenfrei angefordert oder im Internet unter [www.johannes-hospiz.de](http://www.johannes-hospiz.de) heruntergeladen werden.

Herausgeber: Johannes-Hospiz Münster gGmbH  
St. Mauritz-Freiheit 44  
48145 Münster

Registernummer: HRB 5332  
Handelsregister B des Amtsgerichts Münster

Redaktion: Ludger Prinz (V.i.S.d.P.), Leo Bisping

Gestaltung: Rebecca Schulze

Fotos: Bildarchiv des Johannes-Hospiz Münster

Titelfoto: Michael Kestin

Druck: Druckerei Kettler

---

# I. STRUKTUR

## 1.1

### SATZUNGSDEMÄSSE AUFGÄBEN / PROFIL DES RECHTSTRÄGERS

#### SATZUNGSDEMÄSSE AUFGÄBEN

Bereits im ursprünglichen Gesellschaftsvertrag vom 25. August 1998 war es Ziel der Gesellschaft, Menschen mit einer unheilbaren Krankheit eine Vollendung des Lebens in Würde und Sinnerfüllung zu ermöglichen, Angehörige und andere nahestehende Personen zu begleiten, die persönliche wie gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Sterben als Teil des Lebens zu fördern sowie Angehörigen und anderen Nahestehenden in der Trauer Begleitung anzubieten.

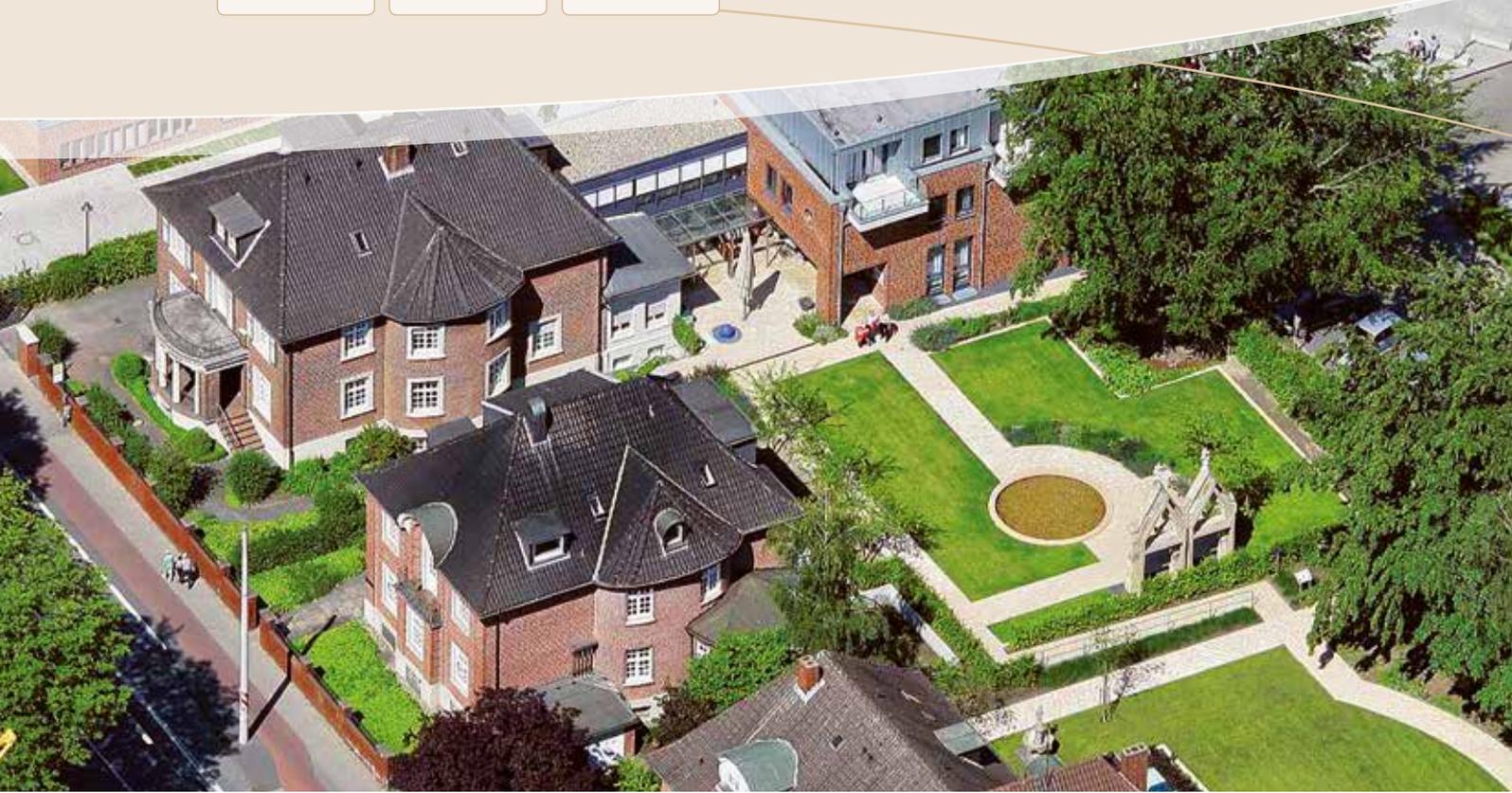
Die Johannes-Hospiz Münster gGmbH eröffnete ihr stationäres Hospiz am 28. August 1999. Zu diesem Zeitpunkt beschränkten sich die Aktivitäten der Gesellschaft auf den stationären Bereich. Im Laufe der Jahre stellte sich heraus, dass ein deutlicher Mehrbedarf an ambulanter Begleitung an die Gesellschaft herangetragen wurde, der von bestehenden Organisationen in der Stadt Münster nicht gedeckt werden konnte. Aus diesem Grunde wurde 2008 der Ambulante Hospizdienst des Johannes-Hospizes gegründet, der ab November 2008 in den Räumen des Gebäudes Rudolfstraße 31 seinen Dienst aufnahm und neben dem Hospizbegleitdienst auch das Trauercafé dort organisiert. Im Jahr 2009 wurde als weiterer Bereich eine Hospizakademie geschaffen, deren Aufgabe es ist, pflegewissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis zu vermitteln und umgekehrt, Erfahrungen aus dem Pflegealltag der Pflegewissenschaft zurück zu koppeln.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine Veränderung in den Gesellschaftsgrundlagen. In § 2 (Zweck der Gesellschaft) der Satzung wurde in Ziffer 2 der dritte Absatz unter Ablösung des bisherigen Wortlauts wie folgt neu gefasst: „Die Gesellschaft widmet sich auch der Aufgabe, Menschen durch Fort- und Weiterbildung zu befähigen, Schwerstkranke und ihre Zugehörigen stationär wie ambulant zu begleiten.“

Innerhalb des Gesellschafterkreises gab es keine personellen Veränderungen.

#### PROFIL DES RECHTSTRÄGERS

Die Johannes-Hospiz gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit Sitz in Münster, deren Gesellschafter die St. Franziskus-Stiftung Münster mit 40 Prozent der Stimmanteile, die Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft Münster mbH und das Diakonische Werk



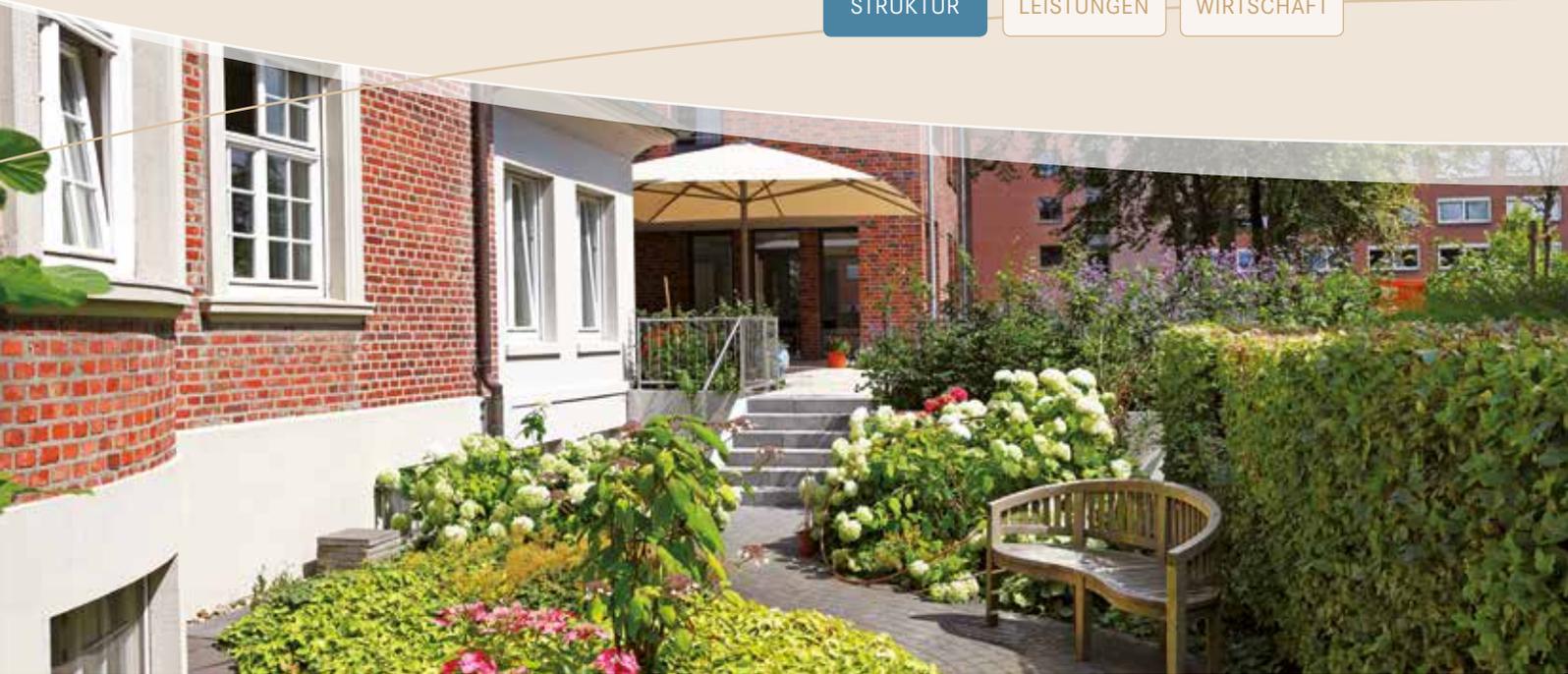
*Luftbildaufnahme des Johannes-Hospizes (oben links) mit dem 2012 errichteten Anbau (oben rechts) und der großzügigen Gartenanlage*

Münster mit jeweils 25 Prozent der Stimmanteile sowie die Bischof Hermann-Stiftung in Münster mit 10 Prozent der Stimmanteile sind. Der Zweck der Johannes-Hospiz Münster gGmbH ist die Errichtung und der Betrieb eines Hospizes in Münster (Westf.). Darunter ist sowohl das stationäre Hospiz als auch der ambulante Hospizdienst zu verstehen. Um den satzungsgemäßen Schulungs- und Fortbildungszwecken zu entsprechen, wurde eine Hospizakademie in 2008 eingerichtet. Die Gesellschaft widmet sich auch der Aufgabe, Menschen durch Fort- und Weiterbildung zu befähigen, Schwerkranke und ihre Zugehörigen stationär wie ambulant zu begleiten.

## 1.2

### ANGABEN ZUR ANERKENNUNG ALS GEMEINNÜTZIGE KÖRPERSCHAFT

Die Johannes-Hospiz Münster gGmbH ist vom Finanzamt Münster-Innenstadt als gemeinnützig anerkannt. Der letzte vorliegende Bescheid datiert vom 20. Mai 2021 für das Jahr 2020. Der Bescheid ist auf der Homepage der Gesellschaft unter dem Punkt Körperschaftssteuer veröffentlicht. Das Johannes-Hospiz hat auch in 2020 sämtliche Vorschriften des Gemeinnützigkeitsrechtes sowie die entsprechenden steuerlichen Vorschriften der Abgabenordnung beachtet. Die dem Johannes-Hospiz zugewendeten Mittel werden stets zeitnah und zweckentsprechend verwendet. Soweit Rückstellungen gebildet werden, wird über sie berichtet. Über die Behandlung projekt- bzw. zweckgebundener Spenden wird im Finanzbericht des Johannes-Hospizes als fester Bestandteil des Jahresberichts ausführlich berichtet. Sowohl die Bilanz als auch die Gewinn- und Verlustrechnung der gGmbH sind auf der Homepage im Bereich Jahresabschlüsse veröffentlicht.



*Der liebevoll gestaltete Garten des Johannes-Hospizes lädt Bewohnerinnen, Bewohner und Besucher zum Verweilen ein.*

### 1.3

#### MITGLIEDSCHAFTEN IN VERBÄNDEN UND ORGANISATIONEN

Als eigenständiger Anbieter stationärer und ambulanter Hospizleistungen kooperiert die Johannes-Hospiz Münster gGmbH grundsätzlich mit allen Akteuren der Hospiz- und Palliativarbeit in Münster und Umgebung und ist so selbst Teil der vernetzten Hospiz- und Palliativstruktur in Münster. Sie ist ordentliches Mitglied im Hospiz- und Palliativverband NRW e.V. sowie im Deutschen Spendenrat. Darüber hinaus ist sie der Initiative Transparente Zivilgesellschaft beigetreten.

### 1.4

#### KAPAZITÄT UND LEISTUNGSANGEBOT DER EINRICHTUNG

##### KAPAZITÄT

Das Johannes-Hospiz befindet sich in zentraler Lage der Stadt Münster am Hohenzollernring 66 in unmittelbarer Nachbarschaft zum Franziskus-Hospital. Im stationären Hospiz werden Schwerstkranke und Sterbende in der letzten Lebensphase palliativpflegerisch und palliativmedizinisch versorgt. Das stationäre Hospiz hat einen eigenständigen Versorgungsauftrag und ist damit unabhängig von Krankenhaus und Altenhilfeeinrichtung. Schwerstkranke und sterbende Menschen finden Aufnahme, wenn ambulante Versorgungsstrukturen nicht mehr ausreichen und auch die Einweisung in ein Krankenhaus nicht indiziert ist.

Das Gebäude wurde in den 1920-er Jahren als Wohnhaus eines Münsteraner Unternehmers gebaut. In den 1930-er Jahren wurde es von den Franziskanerinnen von Münster, St. Mauritius übernommen und bis zum Jahr 1999 in unterschiedlicher Weise genutzt. Seit September 1999 wird es nach einer umfassenden Renovierung und Erweiterung an die gemeinnützige Johannes-Hospiz GmbH vermietet und als stationäre Hospizeinrichtung genutzt.

Da das Gebäude denkmalgeschützt ist, musste im Rahmen der Renovierung sichergestellt werden, dass der ursprüngliche Charakter des Wohnhauses erhalten blieb.

In den Jahren 2011 bis 2012 wurde im Garten des Hospizes ein Erweiterungsgebäude errichtet und mit dem Altbau verbunden. Dies wurde notwendig, weil sich einerseits der Raumbedarf für Wohnzimmer, Küche sowie für Lager-, Funktions- und Personalräume als unzureichend erwies und andererseits der Bedarf für stationäre Hospizplätze zugenommen hatte.

Das alte und das neue Gebäude weisen nun jeweils eine Nutzfläche von ca. 650 qm auf und werden folgendermaßen genutzt:

- Erdgeschoss: die jeweiligen Bewohnerzimmer, Küche, Wohnzimmer, Raum der Stille, Dienstzimmer für Mitarbeitende, Büro für Verwaltung, 2 Gäste WCs, Pflegearbeitsraum, Wäscheraum, Raum für Pflegemittel, Hauswirtschaftsraum
1. Obergeschoss: die jeweiligen Bewohnerzimmer, Angehörigenzimmer, 2 Pflegearbeitsräume, 1 Pflegemittelraum, 1 Wäscheraum
2. Obergeschoss: Familienzimmer, Angehörigenzimmer, Büros für Leitung und stellvertretende Leitung, Lagerraum für Geräte und Sonstiges
- Keller: großzügiges Badezimmer mit Hubbadewanne und Badelifter, Besprechungsraum, Büro- und Archivraum, 2 Mitarbeiterumkleiden, Waschkeller, Lagerraum für Pflegeartikel, Wäschelager, 2 Hausanschlussräume, Raum für technische Arbeiten.

Im Erdgeschoss schließt sich an die Küche eine überdachte Terrasse an. Das nach Süden ausgerichtete Gebäude geht in den Garten über. Die Wege sind befestigt und mit Rollstuhl befahrbar.

Seit Oktober 2012 hat sich die Bettenzahl von acht auf zehn Betten erhöht, das heißt die Kapazität des Johannes-Hospizes beträgt zurzeit 3.650 Pflegetage. Das stationäre Hospiz bietet neben Unterkunft und Verpflegung palliativmedizinische, palliativpflegerische, psychosoziale und seelsorgliche Begleitung, Betreuung und Beratung durch ein multidisziplinäres Team. Der



*Die Atmosphäre im Johannes-Hospiz ist hell und freundlich. Persönliche Gegenstände, die die Bewohnerinnen und Bewohner mitbringen, geben ihnen ein Gefühl von Zuhause – sei es der Lieblingssessel, Erinnerungsstücke oder persönliche Bilder.*

Alltag eines stationären Hospizes ist geprägt von der Mitarbeit Ehrenamtlicher und stellt hohe Anforderungen an die Kooperations-, Organisations- und Kommunikationsstruktur aller Mitarbeitenden. In der Bilanz vieler Jahre, in denen stationäre Hospize bestehen, zeigt sich deutlich, dass besonders durch die Mitarbeit der Ehrenamtlichen diese Lebensphase einen Stellenwert erhält, der ihr zusteht. Diese Zeit als eine Zeit des Lebens zu betrachten und sich während dieser Zeit im „normalen“ gesellschaftlichen Umfeld und Alltag zu empfinden, gelingt vor allem auch durch ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement.

### LEISTUNGSANGEBOT DER EINRICHTUNG

Das Angebot der Johannes-Hospiz gGmbH realisiert sich in vier zentralen Bereichen: dem stationären Hospiz, dem ambulanten Hospiz, der Akademie und der Trauerbegleitung bzw. Seelsorge. Im Modul „Leistungsbericht“ erfolgt eine detaillierte Beschreibung dieser Felder.

## 1.5

### STATISTISCHE ANGABEN ZU DEN MITARBEITENDEN

ABB. 1: PERSONALSTRUKTUR DES JOHANNES-HOSPIZ IM GESCHÄFTSJAHR 2020

	Personaleinsatz	Anzahl
in VK	Stationäres Hospiz	
	Pflegedienst	14,98
	Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2,65
	Technischer Dienst	0,34
	Geschäftsführung	0,26
	Spendenverwaltung	0,21
	Übrige Verwaltung	0,50
	Ambulanter Hospizdienst	1,80
	Hospiz- und Palliativ-Akademie	1,00
	Sonderdienst	2,07
	Fundraising	0,83
	<b>24,64</b>	
in Personen	Hauptberufliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	38,00
	Honorarkräfte	2,00
	Geringfügig Beschäftigte	11,00
	Bundesfreiwilligendienstleistende	0,00
	Freiwilliges Soziales Jahr	1,00
	Ehrenamtlich Mitarbeitende stationärer Bereich	47,00
	Ehrenamtlich Mitarbeitende ambulanter Bereich	45,00
<b>Gesamt</b>	<b>144,00</b>	

## PFLEGEBEREICH

Für diesen Bereich gibt es die im Erhebungsbogen benannten Vollzeitstellen. Um eine ausreichende Wochenendbesetzung sicherstellen zu können, stehen in beiden Schichten jeweils sieben Pflegefachkräfte zur Verfügung. Regelmäßig und primär im Nachtdienst arbeiten vier Pflegefachkräfte. Dadurch können etwa 80 Prozent der Nächte abgedeckt werden. Lediglich Urlaubs- und Krankheitsvertretungen werden von den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgedeckt.

Grundsätzlich besteht die Erwartung, dass jede Pflegeperson an der Weiterbildung „Palliative Care“ teilnimmt.

## HAUSWIRTSCHAFT

In der Hauswirtschaft sind drei Personen beschäftigt. Zwei Mitarbeiterinnen sind für den Küchenbereich, die Wäscheversorgung und die allgemeine Ordnung und Gestaltung im Haus zuständig, eine Mitarbeiterin ist für die Hausreinigung vorgesehen.

## BETREUUNG / BEGLEITUNG

### Seelsorge / Gottesdienste / spirituelle Angebote

Die seelsorgerischen Aufgaben werden durch einen hauptamtlichen Diakon wahrgenommen, der durch einen katholischen Priester stundenweise unterstützt wird. Er besucht in enger Abstimmung mit den Pflegenden die Bewohnerinnen und Bewohner und nimmt auf Wunsch Kontakt mit deren Zugehörigen auf. Selbstverständnis seiner Aufgabe ist es, Menschen aller Konfessionen oder ohne Konfession wertfrei zu begegnen und sich als Seelsorger ohne religiöse Absicht zu zeigen. Jedoch dort, wo Menschen religiöse, kirchliche oder spirituelle Bedürfnisse deutlich machen, ist es der Anspruch als Diakon, Vertreter der Kirche oder religiöser Mensch präsent zu sein. Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Gäste des Hauses sollen spüren, dass sie sich an einem Ort mit christlicher Prägung befinden und in ihrem Glauben Menschen begegnen können, die diesen teilen. Daher sind Gottesdienstangebote, das Spenden von Sakramenten, die Teilnahme an der Eucharistie fest verankerte Angebote im Haus.

Regelmäßig einmal wöchentlich findet ein offener ökumenischer Gottesdienst („Atem holen“) statt. Dieser wird von ehrenamtlich Mitarbeitenden in engem Kontakt mit dem Seelsorger gestaltet.

### Begleitung durch Ehrenamtliche

Dieses Angebot wird im Konzept zur Mitarbeit Ehrenamtlicher erläutert.



*Zwei Therapie- und Begleithunde bereichern jetzt das Leben im Johannes-Hospiz.*

### Therapiehund-Angebot

Seit dem Herbst 2020 bereichern zwei Therapie- und Begleithunde das Johannes-Hospiz: Labradorhündin Paula und Münsterländer Bruno haben ihre Prüfung zum Therapie- und Begleithund, so die offizielle Bezeichnung, geschafft. Die Trainerin bescheinigte beiden Hunden eine ausgesprochen gute Eignung im Umgang mit kranken und auch älteren Menschen.

Astrid Hückelheim, Pflegedienstleiterin im Johannes-Hospiz, verfügt über eine jahrelange Erfahrung im Umgang mit tiergestützter Arbeit. Sie hat schon vor Paula lange Jahre eine Hündin als Halterin geführt und ist mit ihr häufig im Hospiz gewesen. Allein die Anwesenheit des Hundes im Zimmer ist für einige Bewohner sehr beruhigend. Auch Stefan Fehmer, Pflegefachkraft Palliative Care und Hundehalter, bringt Bruno gerne mit ins Hospiz, wenn die Bewohner das wünschen. Beide berichten von guten Stimmungen und schönen Situationen, wenn einer der Hunde im Haus ist.

### Verwaltung

Die gesamte Personal-, „Patienten“- , Mitarbeiterverwaltung und Buchhaltung wurde ausgelagert und wird vom St. Franziskus-Hospital bzw. von der Mutterhausverwaltung geleistet. Für organisatorische Aufgaben und hausinterne Verwaltungsaufgaben steht eine Mitarbeiterin zur Verfügung.

### Technischer Dienst

Um einfache Reparaturen, handwerkliche Aufgaben, Besorgungen und Ähnliches erledigen zu können, sind zwei Mitarbeiter mit acht Stunden in der Woche auf 400 Euro-Basis angestellt. Für regelmäßige Wartungs- und spezielle Reparaturarbeiten an Geräten bzw. in der gesamten Haustechnik besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Dienstleister FACT. Dieser ist auf dem Gelände des St. Franziskus-Hospitals ansässig und steht kurzfristig und über 24-stündige Rufbereitschaft zur Verfügung.

## 1.6

### ANGABEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Unser hausspezifisches Corporate Governance-System besteht aus der Gesamtheit relevanter gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen (Compliance), Kodizes, Geschäftsordnung, Unternehmensleitbild und Gewohnheit der Unternehmensleitung und -überwachung.

#### EINHALTUNG DER GESETZLICHEN UND REGULATORISCHEN ANFORDERUNGEN (COMPLIANCE)

Das Johannes-Hospiz Münster hat in 2015 gemeinsam mit dem Schulungspartner iQbis in Mühlheim an der Ruhr ein virtuelles Schulungsprogramm implementiert. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter kann die gesetzlich vorgeschriebenen, regelmäßig zu wiederholenden Schulungen per Blended Learning Modul in den Bereichen Arbeitsschutz, Brandschutz, Datenschutz und Hygiene am Bildschirm erarbeiten und ist nicht mehr gezwungen, zeitintensive Schulungen, deren Besuch in der Regel auch Aufwand an Reisezeit beinhaltet, aufzusuchen.

#### § 41 WOHN- UND TEILHABEGESETZ NRW (WTG)

Des Weiteren unterliegt die Johannes-Hospiz Münster GmbH einer Vielzahl gesetzlicher Anforderungen, welche die Rahmenbedingungen für die Arbeit im stationären Bereich bestimmen. Stationäre Hospize gehören zum Geltungsbereich des sog. Wohn- und Teilhabegesetzes und werden daher von den kommunalen Aufsichtsbehörden (Heimaufsicht) diesbezüglich regelmäßig unangemeldet geprüft. Prüfungsschwerpunkte sind die Wohnqualität, Versorgung mit Essen und Trinken, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, personelle Ausstattung, pflegerische und soziale Betreuung und Bewohnerrechte bzw. Kundeninformationen. Die schriftlich mitgeteilten Prüfungsergebnisse sind Grundlage für ggf. notwendige Verbesserungen und Anregungen, zeigen aber auch, welches „Qualitätsniveau“ besteht und ggf. zu halten ist. Ergebnisse werden auf der Homepage veröffentlicht.

[www.johannes-hospiz.de/cms/Heimaufsicht](http://www.johannes-hospiz.de/cms/Heimaufsicht)

So wurde am 8. Oktober 2015 eine wiederkehrende Prüfung nach § 41 Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG) vom Sozialamt der Stadt Münster durchgeführt. In allen geprüften Kategorien, insbesondere der personellen Ausstattung und Gewaltschutz, den Bereichen Wohnqualität, hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung sowie in den Kategorien Information und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung sowie Pflege und Betreuung wurden keine Mängel festgestellt.

## GESCHÄFTSORDNUNG

Die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 10. November 2014 eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung verabschiedet, die auf der Startseite des Internetauftritts des Johannes-Hospizes veröffentlicht ist. Nach der Geschäftsordnung gilt bei sämtlichen Zahlungsvorgängen das Vier-Augen-Prinzip. Dieses Prinzip ist mittlerweile entsprechend umgesetzt worden.

[www.johannes-hospiz.de/cms/Geschaeftsordnung](http://www.johannes-hospiz.de/cms/Geschaeftsordnung)

## UNTERNEHMENSLEITBILD

Das Leitbild unseres Hauses ist in einem moderierten Leitbildprozess überarbeitet worden und 2020 in Kraft getreten. Mit dem Leitbild ist offengelegt, welchen Grundsätzen und Werten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet haben und wie diese gelebt werden. Wir wünschen uns, dass die Menschen, die mit dem Johannes-Hospiz in Kontakt treten, unser Handeln daran messen. Das gesamte Leitbild bieten wir auf unserer Homepage zum Download im PDF-Format an.

[www.johannes-hospiz.de/cms/Leitbild](http://www.johannes-hospiz.de/cms/Leitbild)

## INTERNE KONTROLLMECHANISMEN

Es gibt zurzeit keine interne Revision. Allerdings ist durch Verfahrensanweisungen des Geschäftsführers sichergestellt, dass niemand allein auf die Konten der gGmbH zugreifen kann. Es gilt uneingeschränkt das Vier-Augen-Prinzip. Da die Buchführung des Hospizes im Rechnungswesen des benachbarten St. Franziskus-Hospitals erstellt wird, ist zudem sichergestellt, dass ausschließlich Dritte, die nicht in die Organisation des Hospizes eingebunden sind, an Überweisungen und Buchungen beteiligt sind.

## UNTERNEHMENSÜBERWACHUNG – AUFSICHTSGREMIUM

Die Gesellschafterversammlung ist das eigentliche Überwachungs- und Aufsichtsgremium der Johannes-Hospiz Münster gGmbH. Sie tagt zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst. Der Frühjahrstermin hat den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschlussbericht schwerpunktmäßig zum Gegenstand, während auf dem Herbsttermin der Wirtschaftsplan des jeweils kommenden Jahres vorgestellt, diskutiert und verabschiedet wird. Vierteljährlich erscheint darüber hinaus ein Quartalsbericht, der die Gesellschafter über die wesentlichen Unternehmenskennzahlen unterrichtet und diese auch interpretiert.

## STEUERUNGSGRUPPE

Einmal monatlich finden bisher Treffen einer 2010 installierten Steuerungsgruppe statt. Diese Gruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der einzelnen Bereiche sowie der Öffentlichkeitsarbeit und dem Geschäftsführer. Hier werden kontinuierlich der aktuelle Status besprochen und Geschäftsfelder weiterentwickelt.

### 1.7

#### BETEILIGUNG AN ANDEREN UNTERNEHMEN

Die Johannes-Hospiz Münster gGmbH ist korporatives Mitglied im Ortscaritasverband Münster und ansonsten an keinen weiteren Unternehmen beteiligt. Der Geschäftsführer ist allerdings in Gremien von ihm mitinitiierten Gesellschaften tätig. Er ist geborenes Vorstandsmitglied im Förderverein für das Johannes-Hospiz Münster e.V. sowie Vorstandsmitglied in der Stiftung Johannes-Hospiz Münster.

### 1.8

#### FINANZIELLE DATEN IM HINBLICK AUF NAHESTEHENDE INSTITUTIONEN

Zwischen der Johannes-Hospiz gGmbH und ihren Gesellschaftern besteht keine Gewinnabführungsverpflichtung, ebenso ist satzungsgemäß keine Bezuschussung zu den Betriebskosten vorgesehen. Nahestehende Institutionen publizieren separat. Die St. Franziskus-Stiftung in Münster veröffentlicht den Konzernabschluss jedoch nicht. Die Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft Münster mbH veröffentlichte am 13. November 2020 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 im elektronischen Bundesanzeiger, herausgegeben durch das Bundesministerium der Justiz. Die Diakonie Münster – Zentrale Dienste GmbH veröffentlichte am 18. Dezember 2020 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 im elektronischen Bundesanzeiger. Die Bischof-Hermann-Stiftung Münster veröffentlicht ihren Konzernabschluss ebenfalls nicht. Es bestehen weder Forderungen noch Verbindlichkeiten der Johannes-Hospiz Münster gGmbH gegenüber ihren Gesellschaftern.

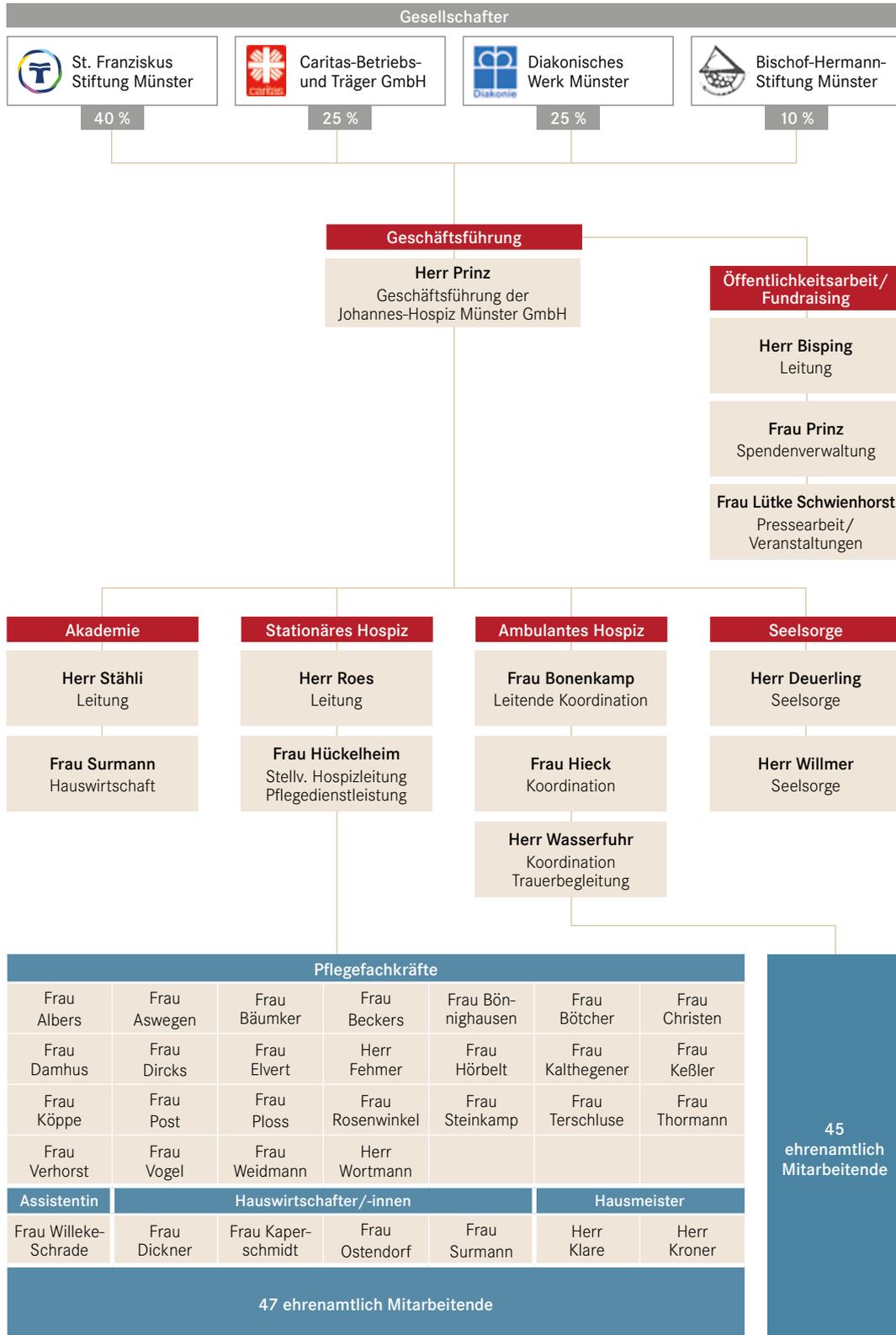
### 1.9

#### OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNG DER ORGANE

Satzungsgemäße Organe der Johannes-Hospiz Münster gGmbH sind gemäß § 6 der Satzung die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Gesellschafterversammlung ist ehrenamtlich tätig und erhält weder eine Vergütung noch eine Aufwandsentschädigung. Die Geschäftsführung erhält 2020 eine Vergütung in Höhe von 39.255,69 EUR.

## 1.10 ANGABEN ZUR ORGANISATIONSSTRUKTUR

ABB. 2: AKTUELLES ORGANIGRAMM DER JOHANNES-HOSPIZ GGBH 2020



## II. LEISTUNGEN

### 2.1

#### STATIONÄRES HOSPIZ

##### AUFTRAG

Menschen mit unheilbaren Erkrankungen, deren Lebenserwartung auf wenige Wochen bis wenige Monate begrenzt ist und die ein hohes Maß an medizinischer und pflegerischer Versorgung benötigen, können in ein stationäres Hospiz aufgenommen werden, wenn außerhalb des Krankenhauses an anderer Stelle aus verschiedenen Gründen eine angemessene Versorgung nicht mehr möglich ist. In eine solche Situation geraten Menschen z.B. dann, wenn sie an Tumorerkrankungen oder Erkrankungen mit ähnlich ausgeprägten Beschwerdebildern leiden. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber den Hospizen die Aufgabe gegeben, in der jeweiligen Region die Gesellschaft durch ehrenamtliche Mitarbeit und durch finanzielle Unterstützung (Spenden) in die Versorgung und Begleitung Kranker und Sterbender einzubinden. Dadurch soll erreicht werden, dass sich das Bewusstsein zum Umgang mit dem Thema Sterben, Tod und Trauer dahingehend verändert, dass die Gesellschaft den Umgang damit als notwendig („Notwendend“), selbstverständlich und normal betrachtet.

##### FAKTEN, ENTWICKLUNGEN UND BEDEUTSAME ASPEKTE 2020

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 123 Menschen, 75 Bewohnerinnen und 48 Bewohner, aufgenommen. Sie waren im Durchschnitt 30 Tage im Haus. Zehn sind im Laufe des Jahres wieder ausgezogen. Aus der Stadt Münster kamen 80 Personen, 43 wurden von außerhalb aufgenommen. 18 kamen aus dem häuslichen Umfeld, zwei aus der Kurzzeitpflege, drei aus Pflege- oder sonstigen Einrichtungen, die anderen aus Krankenhäusern. Eine Person war unter 30, eine Person war jünger als 40, drei jünger als 50, 19 jünger als 60, 19 jünger als 70 Jahre, 32 jünger als 80, alle weiteren älter als 80 Jahre. Es wurden sechs Personen mehr aufgenommen als 2019. Die Bettenauslastung lag wieder bei 97 Prozent.

Die Romfahrten und die erstmalig gemeinsame Weihnachtsfeier aller Mitarbeitenden bildete den vermeintlichen Abschluss des Jubiläumsjahres 2019. Bewusst in den Januar 2020 wurde der letzte Teil des Jubiläums verlegt, um Abstand zu gewinnen und Ruhe einkehren zu lassen. Bedarf es doch einer äußeren und inneren Entschleunigung, um auch die Wirkung der Erinnerung an die Menschen, für die das Johannes-Hospiz da ist, entfalten zu können. Die Idee, die Namen aller Bewohnerinnen und Bewohner, die seit der Eröffnung im Johannes-Hospiz gelebt haben, zu lesen, sie so in Erinnerung zu bringen, fand bei den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sehr großen Anklang. Es war gefühlt auch der stille und würdige Abschluss des Jubiläums, das zuletzt die Menschen in den Mittelpunkt rückt, die unseren Auftrag definieren.



*Rechts im Bild der 2012 fertiggestellte Erweiterungsbau des Johannes-Hospiz*

Für das „Erinnerungslesen“ wurden im Raum der Stille alle Erinnerungsbücher aus dem Regal hervorgeholt, nach Jahrgängen aufgestellt und der Raum für die Lesung hergerichtet.

Nach einer feierlichen Eröffnung, zu der einige Mitarbeitende kamen, wurden in den folgenden 20 Stunden je Stunde alle Namen und die dazugehörigen Daten eines Jahrgangs, wie sie im Buch hinterlegt sind, vorgelesen. Meist blieben am Ende einige Minuten übrig, in denen Stille einkehren konnte, bis der nächste Leser die nächste Stunde einläutete.

Zum Teil wurde zu Zweit gelesen, zum Teil waren Mitarbeitende nur zum Hören und Würdigen anwesend. Schön war es zu erleben, dass die beiden Mitarbeitenden, die zum Gründungsteam gehörten, auch den ersten Jahrgang lasen. Alle Lesenden und Teilnehmenden wurden auch während der Nacht mit Getränken und Essen versorgt. Das „Erinnerungslesen“



*Gedenken bewahren: Zwanzig Stunden „Erinnerungslesen“ für zwanzig Jahre Johannes-Hospiz*

wurde nach dem Lesen des letzten Jahrgangs mit einem Gottesdienst abgeschlossen. Diese Veranstaltung hat die Teilnehmenden nachhaltig berührt.

Im Nachhinein waren der Januar und Februar 2020 die Monate, in denen „Normalität und Alltag“ des Hospizes gelebt werden konnten. So fanden ein Gedenkgottesdienst wie ebenso die jährlichen Treffen der Ehrenamtlichen in drei Gruppen statt, in denen an erster Stelle der kritische Rückblick auf das vergangene Jahr stand. Ebenso wurden auch Pläne, personelle Veränderungen und mögliche Fortbildungen für das laufende Jahr vorgestellt.

Gesellschaftspolitisch von enormer Bedeutung war das BGH-Urteil zum § 217 im Februar 2020. Zu diesem Thema gab es eine von der Stadt Münster organisierte Podiumsdiskussion, die die Folgen des Urteils beleuchten sollte.

Das Coaching-Wochenende der Steuerungsrunde, das nach drei Jahren Pause wieder stattfand, hatte im ersten Schritt eine Bestandsaufnahme mit Auswertung des Ist-Zustandes, im zweiten eine Betrachtung der personellen Erweiterung in Seelsorge und Trauerarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising zum Ziel. Zuletzt wurden die daraus erwachsenden, notwendigen Konsequenzen für das Johannes-Hospiz beleuchtet.

Da sich der neue Seelsorger in der Orientierungsphase befand und der neue Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit & Fundraising erst am 1. März seine Stelle antrat, waren beide durch die um sich greifende Covid 19-Pandemie erheblich in ihrer Einarbeitung bzw. konzeptionellen Weiterentwicklung eingeschränkt.

Der bis zum Sommer geplante inhaltliche Abschluss des neuen Leitbildes fand nur noch über digitale Treffen statt. Diese Form der Treffen erwies sich auf Grund der bereits weit fortgeschrittenen Entwicklung und Formulierung der Inhalte als ausreichend und so konnte im Sommer der inhaltliche und im Spätherbst der gestalterische Teil fristgerecht abgeschlossen werden. Drei Kurzfilme, die mit zum digital hinterlegten Format gehören, wurden noch angefertigt.

Die Monate März bis Juni waren geprägt von den Maßnahmen, die die Pandemie erforderlich machte. Vor jeder Aufnahme musste der oder die Aufzunehmende einen negativen sog. PCR-Test vorweisen. Besucherzahlen wurden reduziert, Besuche von An- und Zugehörigen registriert, damit Nachverfolgungen sichergestellt werden konnten. Küche, Wohnzimmer und Raum der Stille waren als Aufenthaltsräume nicht mehr zulässig und fielen als Begegnungsorte weg. Angebote wie Musiktherapie entfielen, Dienstleistungen wurden auf das Notwendige reduziert. Nur noch wenige Ehrenamtliche sollten ihren Dienst wahrnehmen, um die Zahl der Begegnungen deutlich zu minimieren. Eingeführt wurden ebenso die Maskenpflicht wie andere Schutz- und Hygienemaßnahmen. Ausgesetzt waren alle Veranstaltungen, Treffen, Gedenkgottesdienste, Abschiedsfeiern, Fortbildungen für Haupt- wie Ehrenamtliche. Dies hatte zur Folge, dass das „Kerngeschehen“ im Hospiz, der sorgende und helfende Kontakt zwischen Bewohnerinnen und Bewohner, Pflegenden und Hauswirtschaft viel stärker und verantwortungsbewusster empfunden wurde.



*Links: März bis Juni 2020 waren geprägt von pandemiebedingten Maßnahmen. Rechts: Nach Monaten pandemiebedingter Stille starteten die „Kleinen Gartenkonzerte“ für die Bewohner/-innen und ihre Zugehörigen im Juni 2020.*

Mit der Reduzierung der Infektionszahlen im Sommer wurde die Besucherreglung angepasst und die Ehrenamtlichen kehrten zurück in ihre Aufgaben. Zwischen Juni und August fanden drei „Kleine Gartenkonzerte“ für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie je zwei Zugehörige auf der Terrasse bzw. im Hospizgarten statt und waren eine willkommene Abwechslung.

Dienstbesprechungen waren bis dahin ausgesetzt. Die durchweg positiven Erfahrungen mit Online-Meetings gaben den Ausschlag, Dienstbesprechungen wieder in einem Online-Format zu initiieren. Dafür wurden zusätzliche Tablets und Laptops angeschafft. Zwar war es zunächst etwas mühsam, Hard- und Software zu beherrschen, aber diese Schwierigkeiten wurden schnell überwunden und die Ergebnisse der Besprechungen waren zufriedenstellend. Supervisionen wurden in Kleingruppen bis fünf Personen durchgeführt, bis der zweite Lockdown dies nicht mehr zuließ. Sie werden in 2021 ebenso und dann mit größeren Teilnehmerzahlen digital stattfinden.

Personell gab es bei den Ehrenamtlichen wieder nur einen Wechsel. Eine systematische Befragung von etwa 15 Ehrenamtlichen in Bezug auf das Aushalten der Corona-bedingten Einschränkungen und der Arbeitspause ergab, dass die Pandemie die Bindung an Aufgabe und Institution eher verstärkt hat, als dass sie belastet.

Das Ausscheiden und nicht situationsgerechte Verabschieden von zwei langjährigen, erfahrenen Pflegenden in den Ruhestand ließ das Dilemma der pandemiebedingten Isolation schmerzhaft deutlich spüren. Es konnten keine angemessenen Verabschiedungen stattfinden.

Für die im Mai zu besetzende Stelle war die Ausschreibung zwar erfolgreich, jedoch waren geeignete Bewerbungen nur in sehr begrenzter Zahl eingegangen. Die Situation auf dem Stellenmarkt macht für zukünftige Ausschreibungen/Besetzungen mehr Kreativität notwendig.

Die im Herbst frei werdende Stelle musste nicht ausgeschrieben werden, weil eine ehrenamtliche Mitarbeiterin ihre Ausbildung als Pflegefachkraft zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen hatte, Interesse zeigte und klar war, dass sie mit der vorhandenen Vorerfahrung geeignet sein würde. Personell bedeutsam war auch, dass der sog. Präsenzdienst (jetzt kurzer ND) für die Nacht ab dem 1. Oktober 2020 nur noch von Fachkräften besetzt wird. So kann auch in der Nacht eine Pause eingehalten werden. Ebenso ist eine gegenseitige Vertretbarkeit und damit höhere Flexibilität gewährleistet.

Als Schwachstelle erwies sich das Fehlen der Büromitarbeiterin, die seit mehr als einem Jahr krank war. Insbesondere die Registrierung von Besuchenden und An- und Zugehörigen nahm viel Zeit in Anspruch und musste von Anderen übernommen werden.

Eine aufwendige Sanierungsmaßnahme war das Streichen aller Flure und Treppenhäuser.

Als eine gesellschaftliche Gruppe, die sich mit der Hospizarbeit beschäftigt und zum Johannes-Hospiz Kontakt suchte, kann eine Firm-Gruppe aus St. Mauritz erwähnt werden. Das Gespräch zeigte, wie selbstverständlich, produktiv und ohne Scheu ein Online-Treffen auch in diesem Themenfeld sein kann.

In der Phase der Lockerungen fand ein Gedenkgottesdienst in der Kirche des Mutterhauses der Mauritzer Franziskanerinnen statt. Dort konnten wegen der Größe des Kirchenraumes die Abstandsregeln eingehalten werden. Dazu waren die Hinterbliebenen des letzten halben Jahres eingeladen. Das Angebot zeigte aber, dass ein Gedenkgottesdienst, der keine persönliche Begegnung zulässt, nur bedingt seinen Zweck erfüllt.

Als wiederum sehr kurzweiliges Angebot an Mitarbeitende erwies sich eine Online-Weinprobe, die ergänzt wurde von brillant vorgetragenen Kurzgeschichten.

Im zweiten Lockdown wurden die Besucherregelungen nicht mehr verschärft. Die Begrenzung auf zwei Personen hatte zu viele Ausnahmen und vorgelagerte Diskussionen zur Folge.



Um die notwendige Belüftung der Räume auch in der kalten Jahreszeit sicherzustellen, wurden 16 Luftreiniger angeschafft (links unten im Bild).

Als weitere Schutzmaßnahme wurden sog. Schnelltests eingeführt. Nach einem einrichtungsspezifischen Konzept wurden Abstriche durchgeführt und innerhalb von 15 Minuten ausgewertet. Bis zum Ende des Jahres blieb das Johannes-Hospiz ohne „positiven Befund“.

Bei aller gesellschaftlichen Belastung wird der Alltag im Johannes-Hospiz eher als Ort mit positiver Ausstrahlung und viel Normalität erlebt.

Der Ausfall der Weihnachtsfeier, die wie viele Mitarbeiterveranstaltungen vor allem auch Chance der Begegnung zwischen Haupt- und Ehrenamt ist, war unvermeidlich. Ein Geschenkpaket, das neben „schönen und leckeren“ Dingen auch einen Weihnachtsgruß und die Printversion des neuen Leitbildes enthielt, kam als hochwertiger Ersatz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut an.

Eine der letzten Ankündigungen seitens der Behörden zum Ende des Jahres 2020 betraf die bald startenden Impfungen. Es erfolgte eine einrichtungsspezifische Abfrage der Zahl der Mitarbeiter/-innen und Bewohner/-innen, die dafür in Frage kommen. Diese Perspektive prägte den Ausblick für das kommende Jahr.

## AUSBLICK

Im Januar 2021 sollen alle hauptamtlichen Mitarbeitenden geimpft werden. Dies bedeutet ein hohes Maß an Sicherheit in Bezug auf die Handlungsfähigkeit der Einrichtung. Der infektionsbedingte Ausfall einer größeren Gruppe von Mitarbeitenden würde den Betrieb gegebenenfalls sogar gefährden. Ob und wann die Ehrenamtlichen in die Impfungen eingebunden werden, ist noch nicht geklärt.

Um das Leitbild lebendig und mit Alltagsbezügen erlebt zu halten, sind für die Zukunft je zwei Tagesveranstaltungen pro Jahr für alle Haupt- und Ehrenamtlichen geplant.

Einzige Veranstaltungen mit terminlicher Planung sind zwei Leitbildveranstaltungen, die Weihnachtsfeier und die Online-Supervisionen. Das Seelsorgekonzept nahm nach einem Jahr praktischer Erfahrung konkrete Formen an. Es muss jetzt verschriftlicht werden und sich von der Psychoonkologie abgrenzen, da diese Profession voraussichtlich ab Herbst 2021 hauptamtlich zur Verfügung steht.

Ebenso drängt sich die Frage auf, wie der Ausfall der Büromitarbeiterin kompensiert werden bzw. eine geeignete Neubesetzung gefunden werden kann.

Wünschenswert ist, dass Küche, Wohnzimmer und Garten wieder genutzt werden dürfen. Wenn alle geimpft wurden, können Abschiedsfeiern wieder stattfinden.

Investiert werden muss in die Sanierung des Zierteiches, der eine zu geringe Wassertiefe hatte und nicht mit Frischwasser versorgt wurde.

*Michael Roes*



### Stationäres Hospiz

**Ansprechpartner:**

Hohenzollernring 66  
48145 Münster

**Michael Roes**

Leitung stationäres Hospiz  
m.roes@johannes-hospiz.de

Telefon: 0251 89998-40  
Telefax: 0251 89998-42  
www.johannes-hospiz.de



45 Ehrenamtliche sind im ambulanten Dienst des Johannes-Hospizes tätig (Bild links). Claudia Bonenkamp, Achim Wasserfuhr und Alexandra Hieck (Bild rechts, von links nach rechts) koordinieren den ambulanten Hospizdienst. (Archivbilder 2019)

## 2.2

### AMBULANTER HOSPIZDIENST

#### AUFTRAG

Der gemeinsame ambulante Hospizdienst des Johannes-Hospizes und der CBM in Münster stellt schwerstkranke und sterbende Menschen mit ihren Bedürfnissen in den Mittelpunkt seiner Arbeit. Er setzt sich dafür ein, dass Menschen zu Hause begleitet werden können, die aufgrund einer schweren Erkrankung nur noch eine kurze Lebenszeit zu erwarten haben.

Er sieht sich dem Wunsch vieler Menschen verpflichtet, in dieser Situation möglichst in der vertrauten Umgebung bleiben zu können, und möchte dazu beitragen, unnötige und belastende stationäre Einweisungen in der Endphase des Lebens zu verhindern.

Die Begleitung der betroffenen Familien erfolgt durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf diese Aufgabe vorbereitet und dafür geschult worden sind. Auf Wunsch werden die Betroffenen und ihre Familien regelmäßig besucht, zu Hause, in Alteinrichtungen oder in stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Die Aufgaben der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grenzen sich klar von Pflegetätigkeiten ab und haben ihren Schwerpunkt in der psychosozialen Begleitung der betroffenen Menschen. Zudem ist es dem ambulanten Hospizdienst auch ein Anliegen, die Angehörigen zu entlasten und zu unterstützen.

Die Begleitungen gestalten sich individuell und sind sehr unterschiedlich in ihrer Dauer und Intensität. Sie sind unabhängig von der Konfession, dem Alter oder der sozialen Stellung und für die Familien kostenlos.

## PERSONELLES

In der hauptamtlichen Koordination waren im Jahr 2020 zwei Koordinatorinnen und ein Koordinator mit einer Gesamtwochenstundenzahl von 70 Stunden beschäftigt. Diese verteilten sich auf eine Arbeitszeit von zweimal 25 Wochenstunden (inkl. der Trauerarbeit) sowie auf eine 20 Wochenstundenstelle. Dem ambulanten Hospizdienst standen im Jahr 2020 insgesamt 45 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die häusliche Begleitung zur Verfügung.

## AUFGABEN, TÄTIGKEITEN UND AUSBLICK

Eine Sterbebegleitung beginnt nicht erst in den letzten Stunden vor dem Tod, und deshalb gibt es unterschiedliche Zeitpunkte, wann eine Begleitung angefragt wird. Die Anfragen für eine Begleitung können von verschiedenen Seiten kommen: von den betroffenen Menschen selber, von Angehörigen oder Freunden, Alteinrichtungen, Pflegediensten, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Krankenhaussozialdiensten, Palliativstationen oder dem Palliativnetz Münster.

In der Regel erfolgt zeitnah zur Anfrage eine telefonische Kontaktaufnahme mit der betroffenen Familie durch einen der Koordinationskräfte und es wird auf Wunsch ein erster Hausbesuch vereinbart. Bei diesem Hausbesuch hat die Familie die Möglichkeit, sich umfassend über den Hospizdienst zu informieren, ihre Vorstellungen und Wünsche zu äußern und die Koordinatoren und ihre Arbeit kennenzulernen. Danach schaut die Koordination, welche ehrenamtliche Mitarbeiterin oder welcher Mitarbeiter gut zu der Familie passen würde. Im Anschluss daran erfolgt dann nach Absprache ein zweiter Hausbesuch zusammen mit einem Ehrenamtlichen. Beim gegenseitigen Kennenlernen wird abgesprochen, wann und wie häufig die Besuche stattfinden können. Dieses wird im weiteren Verlauf von den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbständig übernommen. Die Koordinatorin oder der Koordinator bleibt im Hintergrund, ist weiterhin bei Bedarf Ansprechpartner/-in und wird über Vereinbarungen und Veränderungen informiert. Während einer Begleitung bleiben die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kontinuierlichen Kontakt zu den Koordinatoren. Nach Abschluss einer Begleitung findet ein Gespräch zwischen dem ehrenamtlich Mitarbeitenden und der Koordination statt, um sich noch einmal über den Verlauf der Begleitung auszutauschen.

Im Jahr 2020 wurde der ambulante Hospizdienst ca. 80-mal angefragt. Daraus resultierten am Ende des Jahres 29 abgeschlossene Begleitungen. Davon waren drei privat und 26 gesetzlich versichert. 21 Begleitungen fanden in der eigenen Häuslichkeit statt, 8 Begleitungen in stationären Einrichtungen, davon eine Begleitung im Krankenhaus. 12 Begleitungen wurden in das Jahr 2021 übernommen. Die restlichen Anfragen für Begleitungen sind aus verschiedensten Gründen nicht zustande gekommen. Der häufigste Grund für das Beenden war das Versterben der zu begleitenden Menschen, manchmal wurde aber auch eine Begleitung auf Wunsch der Betroffenen beendet, weil es beispielsweise eine Verbesserung des Gesundheitszustandes oder der Lebenssituation gab.

Für den deutlichen Rückgang der Begleitungsanfragen ist die Ausbreitung des Coronavirus zu Beginn des Jahres verantwortlich. Auch im ambulanten Hospizdienst kam es zu gravierenden Einschränkungen, und die Kontakte zu den schwerkranken und sterbenden Menschen und ihren Angehörigen mussten reduziert werden.

Es wurden besondere Absprachen mit allen Beteiligten getroffen, wie unter Einhaltung aller Hygienevorschriften in Einzelfällen ermöglicht werden konnte, Begleitungen weiterzuführen und die betroffenen Menschen auch weiterhin zu unterstützen.

Den ehrenamtlich Mitarbeitenden wurden FFP2-Masken sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und die Hygieneregeln besprochen. Dennoch wurden die meisten Begleitungen nur telefonisch weitergeführt. Viele kamen aber aus Sorge um das erhöhte Infektionsrisiko gar nicht mehr zustande. Bei fast allen Alten- und Pflegeeinrichtungen und in den Krankenhäusern wurde die ehrenamtliche Sterbebegleitung aus den gleichen Gründen unterbunden.

Die Zeit des Sterbens kann für alle Beteiligten eine Zeit der Angst, der Sorge und der Unsicherheit sein. Das bedeutet für die Tätigkeit als ehrenamtliche Mitarbeiterin oder ehrenamtlicher Mitarbeiter oft eine große Herausforderung. Durch ihre Besuche tragen sie zur Entlastung der Angehörigen bei. Sie verbringen Zeit mit dem kranken Menschen und richten sich nach dessen individuellen Bedürfnissen. Oft sitzen sie am Bett und sind „einfach nur da“, manchmal lesen sie etwas vor oder führen Gespräche.

Deshalb ist es wichtig, die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in speziell dafür konzipierten Kursen auf die Besuche bei den Familien vorzubereiten. Die Schulungen beinhalten ca. 100 Unterrichtsstunden und teilen sich in einen Einführungskurs und einen Aufbaukurs auf. Die Kursabende setzen sich unter anderem mit Themen wie der eigenen Endlichkeit, Abschied und Trauer auseinander. Weiterhin geht es um die Auseinandersetzung mit Kommunikationsmodellen, Gesprächsführung und um Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen, so dass sie Sterbenden und Angehörigen mit Wertschätzung und Akzeptanz begegnen können.

Im November 2020 wurde der 2019 begonnene Kurs für ehrenamtliche Sterbebegleitung abgeschlossen. Aufgrund der weiter fortschreitenden Pandemie wurden im Vorfeld größere Räumlichkeiten angemietet, um den Kurs weiterführen und beenden zu können. Der neue Einführungskurs musste erneut verschoben werden und findet voraussichtlich erst im Herbst 2021 statt.

Um einen guten Austausch der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Koordinatoren zu gewährleisten, finden einmal im Monat Gruppentreffen statt. Hier bietet sich die Gelegenheit, sich über erlebte Situationen in den Begleitungen auszutauschen und Organisatorisches zu besprechen. Darüber hinaus bieten sie auch einen Rahmen zu Frageklärungen und Rückversicherungen zum eigenen Wirken in den Familien. Da alle Hospizhelferinnen und -helfer der Schweigepflicht unterliegen, ist es besonders wichtig, hier einen geschützten Rahmen für Gespräche anzubieten. Außerdem erhalten die Koordinatoren einen guten Einblick über laufende Begleitungen.

Leider konnten auch die Gruppentreffen aufgrund der Pandemie nur bedingt stattfinden. Zuerst wurden die bestehenden Gruppen in Kleingruppen aufgeteilt, um die Hygieneregeln befolgen zu können. Im weiteren Verlauf konnten nur noch Einzelgespräche stattfinden. Erste Online-Gruppentreffen wurden vorbereitet.

Zusätzlich gab es für alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Supervisionen durch einen externen Supervisor. 2020 gab es aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos nur zweimal die Möglichkeit, an Supervisionen teilzunehmen, um Situationen der eigenen Begleitung intensiv zu reflektieren. Die weiteren schon geplanten Termine wurden abgesagt.

Fast alle Veranstaltungen, die der ambulante Hospizdienst für das Jahr geplant hatte, mussten abgesagt werden. Es fanden lediglich am Anfang des Jahres noch zwei Letzte-Hilfe-Kurse statt.

Um den Kontakt mit allen ehrenamtlich Mitarbeitenden aufrecht zu erhalten, wurden kreative Lösungen gefunden. So wurden alle regelmäßig über den Stand der Kontaktbeschränkungen online informiert, und der Stand der Begleitungen wurde im persönlichen Gespräch oder am Telefon besprochen. Durch das Verschicken von Karten, Rezepten und Bildern konnte die Verbundenheit trotz weniger Treffen aufrecht erhalten werden. Zum Ende des Jahres wurden Weihnachtspäckchen gepackt und persönlich übergeben.

Auch administrative Tätigkeiten wie Dokumentation, Koordination und Organisation gehören zu den Aufgaben der Koordinatoren wie auch die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen, die für die Förderung ambulanter Hospizdienste zuständig sind.

### ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAME AKTIVITÄTEN & NETZWERKEN

Für die ambulante Hospizarbeit ist es wichtig, die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit zu informieren. Bedingt durch die Coronapandemie waren öffentliche Veranstaltungen kaum mehr möglich. Deshalb wurden viele Einrichtungen vom ambulanten Hospizdienst per Post angeschrieben und mit einigen Kooperationspartnern ein digitaler Austausch organisiert.

Auch die ehrenamtlich Mitarbeitenden, die sonst einmal im Monat an einem Stand am Kirchenfoyer der St. Lamberti Gemeinde in Münster über unser DASEIN informieren, konnten der Öffentlichkeit in diesem Jahr nicht Rede und Antwort stehen.

Ein wichtiger Bestandteil ambulanter Hospizarbeit ist die Netzwerkarbeit. Nur durch das Zusammenarbeiten verschiedener Einrichtungen erhalten kranke Menschen mit ihren Familien umfassende Unterstützung von verschiedenen Seiten. Der ambulante Hospizdienst des Johannes-Hospizes arbeitet deshalb eng mit anderen Organisationen zusammen, wie zum Beispiel dem Palliativnetz Münster, dem Arbeitskreis Hospiz- und Palliativnetzwerk, den Palliativstationen, den Alteneinrichtungen, Pflegediensten und dem Trauernetzwerk Münster. Durch die Kontaktbeschränkungen wurde auch hier der Austausch online oder telefonisch fortgeführt.



Die Neuauflage des „Vorsorge-Wegweisers“ wurde 2020 stark nachgefragt.

## BESONDERE AKTIVITÄTEN

Der Nordwestdeutsche Hospiztag im Franz-Hitze-Haus in Münster wurde, bedingt durch die Pandemie, auf das nächste Jahr verschoben.

Durch die oben erwähnten Letzte-Hilfe-Kurse wird Angehörigen und interessierten Laien ein Grundverständnis für die Versorgung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen ermöglicht. Im Jahr 2020 konnte der ambulante Hospizdienst nur zum Jahresbeginn zweimal einen Letzte-Hilfe-Kurs in den eigenen Räumlichkeiten anbieten, um zu Fragen rund um die ambulante Sterbebegleitung zu informieren. Dieses Angebot findet viel Zustimmung und wird häufig angefragt. Es ist in Planung, diesen Kurs 2021 online anzubieten.

Weiterhin wurde das Team des ambulanten Hospizdienstes von der Ärztekammer Westfalen-Lippe angefragt, zu den Themen Sterben, Tod und Trauer für die 40-stündige Palliative Care-Ausbildung für Ärzte zu referieren. Auch diese Veranstaltung fand online statt.

Das Angebot zur Information und Beratung im Bereich der Patientenverfügung und der Vorsorgevollmacht wurde auch in diesem Jahr vom ambulanten Hospizdienst zur Verfügung gestellt. Die vom Hospizdienst erstellte neue Broschüre zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung mit Fragen zur „Spirituellen Verfügung“ wird sehr gut angenommen. Dementsprechend gab es auch im Jahr 2020 viele Anfragen zu diesem Thema.

Durch den Kauf von Trennwänden konnte, unter Beachtung der Hygieneregeln, auch das Angebot der Einzelberatung weitergeführt werden. Viele Fragen konnten telefonisch besprochen werden und die Möglichkeit der postalischen Verschickung der Vorsorgemappe wurde häufig in Anspruch genommen.

## AUSBLICK

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Coronapandemie auch im ambulanten Hospizdienst zu einer herausfordernden Zeit geführt hat. Durch die erheblichen Einschränkungen in der Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen kam es bei allen Beteiligten zu belastenden Situationen.

Trotz aller Unsicherheiten im Umgang mit der neuen Situation konnten die Begleitungsangebote des ambulanten Hospizdienstes im Jahr 2020 weitergeführt und vielen betroffenen Familien Unterstützung angeboten werden.

Diese Krise hat aber auch dazu geführt, dass die Digitalisierung im Bereich der Hospizarbeit einen neuen Stellenwert bekommen hat. Das ist eine Chance, die es auch im folgenden Jahr zu nutzen gilt.

Ziel für das kommende Jahr bleibt neben der Refinanzierung des Hospizdienstes die kontinuierliche Präsentation unserer Arbeit in der Öffentlichkeit, die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den stationären Einrichtungen der Altenhilfe in Münster und die kontinuierliche Unterstützung von Menschen, die den ambulanten Hospizdienst in Anspruch nehmen möchten.

*Claudia Bonenkamp, Alexandra Hieck, Achim Wasserfuhr*

### Ambulanter Hospizdienst

---



#### **Ansprechpartner/-innen:**

##### **Claudia Bonenkamp**

Leitung und Koordination

c.bonenkamp@johannes-hospiz.de



##### **Alexandra Hieck**

Koordination

a.hieck@johannes-hospiz.de



##### **Achim Wasserfuhr**

Koordination und Trauerbegleitung

a.wasserfuhr@johannes-hospiz.de

Rudolfstraße 31

48145 Münster

Telefon: 0251 1367950

Telefax: 0251 1367953

www.johannes-hospiz.de



## 2.3 AKADEMIE

### AUFTRAG

Die Akademie stellt das Bildungssegment des Johannes-Hospizes dar. An der Schnittstelle zwischen konkreter Hospizarbeit und palliativtheoretischer Kenntnis liegt ihre Aufgabe in einer praxisnahen Vermittlung von Wissen, gelingender Haltung und unterstützenden Fertigkeiten. Das Angebot wendet sich an Fachkräfte aus dem Bereich der Palliative Care, an Menschen im Ehrenamt und an die interessierte Öffentlichkeit.

### ANGEBOT UND AUFGABENFELD DER AKADEMIE

- Lehre: Fort- und Weiterbildung (Kurse, Seminare, Vorträge, Tagungen)
- Nationale und internationale Projektarbeit bzw. Forschung
- Netzwerkarbeit und Kooperation
- Entwicklung internationaler Kontakte mit dem Schwerpunkt Osteuropa
- Ansprechpartner sein für Fachfragen
- Redaktionelle Arbeit: Internationaler Newsletter
- Aufbau und Betreuung der Fachbibliothek und des Bildarchivs

### SCHWERPUNKTE

- Transkulturalität: Hospiz- und Palliativbetreuung von Menschen mit Migrationshintergrund
- Palliative Care im internationalen Kontext
- Spiritualität und Spiritual Care
- Curriculare Fragen in der Palliative Care

### MITGLIEDSCHAFTEN DER AKADEMIE BZW. DES AKADEMIELEITERS

- DGP (Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin)
- EAPC (European Association for Palliative Care)
- IAHPC (International Association for Hospice & Palliative Care)
- WHPCA (Worldwide Hospice Palliative Care Alliance)

## INTERNATIONALER NEWSLETTER

Seit November 2014 informiert ein von der Akademie veröffentlichter internationaler Newsletter über spezielle Aspekte der Arbeit des stationären und ambulanten Hospizes, des Bildungs- und Trauerbereichs und über Themen jenseits der Grenzen des eigenen Hauses. Dr. Andreas Stähli ist für die Planung und Durchführung des Newsletters verantwortlich. Er erscheint in deutscher und englischer Sprache, seit Dezember 2020 auch in Ukrainisch.



## KONKRETE TÄTIGKEITEN

### Vorträge und Seminare

Das Jahr 2020 war ab März geprägt durch die Folgen der Pandemie. Konnten bis dahin noch die geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden, so waren die Monate danach bestimmt durch Verschiebungen und Ausfällen. Die Planungen vollzogen sich stets vor dem Hintergrund einer Perspektive von Ungewissheit. So entfielen beispielsweise das einmal jährlich stattfindende Forum Spiritualität und Spiritual Care oder der Vortrag zu Sterben, Tod und Trauer im Judentum. Im September konnte, mit halbjährlicher Verspätung, die Fachweiterbildung Palliative Care für Pflegendende in einem großen Tagungsraum des Franz-Hitze-Hauses begonnen werden, doch schon deren Fortführung im November musste, bedingt durch COVID-19, entfallen.

Die Wintermonate Januar und Februar hatten am Beginn von 2020 noch alle Termine wahrnehmen lassen: die Referententätigkeit im Rahmen eines Kurses Palliative Care im Kloster Thuine, veranstaltet durch den Hospizverein in Lengerich, einen Kurstag mit dem Pastoralkurs sowie den erfolgreichen Abschluss der Inhouse-Schulung „English for Nurses“ mit Uwe Dasch. Dieser Kurs war ein schönes Beispiel für die gewinnende Zusammenarbeit zwischen dem stationären Bereich und der Akademie des Johannes-Hospizes. Überaus erfreulich war, dass im

September unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen der Workshop mit Lama Öser Bünker über „Vertrauen, Offenheit und mitfühlende Präsenz in der Sterbebegleitung“ stattfinden konnte.

Eine Auszeichnung war es, eine Einladung zu einem Vortrag im Rahmen des 3. Nationalen Hospiz- und Palliativkongresses in Kiew zu erhalten, der im Oktober online durchgeführt wurde.



## Projektarbeit



*Kooperation mit dem Hospiz in Iwano-Frankiwsk*



Die vom Auswärtigen Amt geförderte Kooperation zwischen dem Johannes-Hospiz und dem Regional Palliative Care Center in Iwano-Frankiwsk (Westukraine) wurde im Jahr 2020 fortgeführt. Die im Zuge der Pandemie entstandenen Restriktionen hatten jedoch erhebliche Einschränkungen zur Folge, mussten doch alle Reisen von und in die Ukraine storniert werden. Damit konnte eine Vielzahl der geplanten Aktivitäten nicht realisiert werden, so zum Beispiel eine einwöchige Visitation von Mitarbeitern aus der Ukraine in Münster. Möglich war jedoch, gemeinsam mit einer Projektgruppe aus Iwano-Frankiwsk, die Erarbeitung des ersten Lehrbuchs Palliative Care für Pflegende in ukrainischer Sprache. Die Besprechungen erfolgten über ein Videokonferenzsystem.

### *Forschung: Publikationen*

Ein wichtiges Projekt in 2019 galt der wissenschaftlichen Auswertung der quantitativen Daten der mehrmonatigen Projektreise durch die Länder von WHO Ost- und Südosteuropa sowie Zentralasiens im Jahr 2018. Der quantitative Teil wurde nunmehr in 2020 unter dem Titel „Postgraduate palliative care education and curricular issues in Central Asia, Eastern and South-Eastern Europe: Results from a quantitative study“ in der Zeitschrift „Palliative Medicine in Practice“ veröffentlicht. Ebenso konnten die Ergebnisse des einwöchigen multidisziplinären Kurses in Palliative Care, gehalten in Iwano-Frankiwsk, im renommierten Journal BMC Medical Education publiziert werden. Unter Mitwirkung von Kolleginnen und Kollegen aus Österreich, der Schweiz, Deutschland und der Ukraine erarbeitet, zeichnet Piret Paal vom Collaborating Centre der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Salzburg dabei als Erstautorin des Beitrags mit dem Titel „One-week multidisciplinary post-graduate palliative care training: an outcome-based program evaluation“. Der Akademieleiter ist im Zusammenhang mit diesen Forschungsprojekten dem professionellen Netzwerk Research Gate beigetreten.

Seit 2019 Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat der Zeitschrift für Palliativmedizin, dem Organ der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin, erfolgte in 2020 die Erstellung eines wissenschaftlichen Gutachtens.

## Curriculum Spiritual und Existential Care interprofessionell im Gesundheitswesen (SpECi)

Das auf mehrere Jahre angelegte Projekt zur Erstellung, Pilotierung, wissenschaftlichen Auswertung und Implementierung eines 40-stündigen Curriculums ging 2020 in eine weitere Phase. Unter der Leitung von Diakonie Deutschland und der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin erfolgte im Januar in „Der Wolfsburg“, der Katholischen Tagungsstätte in Mühlheim an der Ruhr, eine interne erste Erprobung der erstellten Module im Kreis der Projektgruppe, zu der auch der Akademieleiter gehört.

### Abschluss des Leitbildprozesses

Nach dreijähriger Projektzeit wurde das neue Leitbild des Johannes-Hospizes in zwei verschiedenen Formaten fertig gestellt: als gedruckte Broschüre mit einem Umfang von 58 Seiten und als Online-Version. Dabei hatte die Akademie eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen.

Es war ein langer und intensiver Weg, denn das, was das Selbstverständnis des Johannes-Hospizes ausmacht, sollte durch größtmögliche Partizipation aller im Ehren- und Hauptamt Tätigen gefunden werden. Aus den gemeinsamen Klärungsprozessen sind im Pendelschlag zwischen den Formungen des Projektteams und den aus allen Bereichen des Hospizes Mitwirkenden zwölf „Große Worte“ entstanden. Es sind dies gleichsam zwölf in Sprache gebrachte innere Zentren unseres Seins, unseres Wollens und unseres Tuns:



- Herberge sein
- Sorge tragen
- Beziehungen gestalten
- den Augenblick ergreifen
- für Würde eintreten
- im Team unterwegs sein
- Qualität zeigen
- Bürgerinnen und Bürger bewegen
- geschehen lassen
- Spiritualität leben
- Lernende sein
- Gedenken bewahren

Im Juli 2020 wurde das neue Leitbild des Johannes-Hospizes als Broschüre und auch online auf der Website publiziert.



### Kooperationen

Für 2020 ist besonders die Kooperation mit Peter Nieland von der Sektion Physiotherapie der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin hervorzuheben. Mit ihm gemeinsam wurde im Januar letzten Jahres ein 40 Unterrichtsstunden umfassender Basiskurs Physiotherapie in Palliative Care in Iwano-Frankiwsk durchgeführt. Dabei bewährte sich das gute Miteinander mit der dortigen Nationalen Medizinischen Universität, die hinsichtlich Organisation einen wichtigen Beitrag zum Gelingen des Kurses leistete.

Die seit Jahren bestehende gute Zusammenarbeit mit der Akademie Franz Hitze Haus zeigte sich auch im Jahr 2020, auch wenn der jährlich stattfindende Nordwestdeutsche Hospiztag pandemiebedingt entfallen musste. Neben dem kollegialen Austausch zu Fragen des Umgangs mit der Krise (E-Learning, Hygienekonzept) ermöglichte die Katholische Akademie durch die Bereitstellung eines etwa 100 qm großen Konferenzraumes die Durchführung der ersten Blockwoche der Fachweiterbildung Palliative Care für Pflegende.

### Querschnittsaufgaben, Fachfragen, Beratung

Die Akademie ist immer wieder auch Ansprechpartner für Fachfragen. Neben der Bearbeitung von Anfragen berufsperspektivischer Art übernimmt die Akademie hausinterne Querschnittsaufgaben. Zudem werden Bereiche in der Hausleitung abgedeckt.

### Fachbibliothek

Die für eine Akademie notwendige Fachbibliothek in angemessener Weise aufzubauen und zu betreuen (Präsenzbibliothek) ist die Aufgabe des Akademieleiters. Neben verschiedenen Fachzeitschriften und Filmen zum Thema Sterben, Tod und Trauer umfasst die Bibliothek derzeit 740 Bücher. Dabei hat auch die englischsprachige Fachliteratur eine wichtige Bedeutung.

### FAZIT UND AUSBLICK

Das Jahr 2021, so ist abzusehen, wird auch für die Akademie von pandemiebedingten Einschränkungen beeinflusst sein. Daher hat sie sich eine Verbesserung in Ausstattung und Kompetenz im Bereich von E-Learning mittels Lernplattform und Videokonferenzsystem zur

Aufgabe gemacht. Das Johannes-Hospiz mit seinen verschiedenen Bereichen folgte 2020 dem Förderaufruf „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ der Stiftung Wohlfahrtspflege in NRW. Eine Antwort auf Bewilligung von Geldern ist für März 2021 zu erwarten. Da die Akademie auch die internationale Arbeit als ihren Schwerpunkt besitzt – sie ist zum Beispiel Partner des WHO Collaborating Center in Salzburg – hat eine Entwicklung auf diesem Feld eine große Bedeutung.

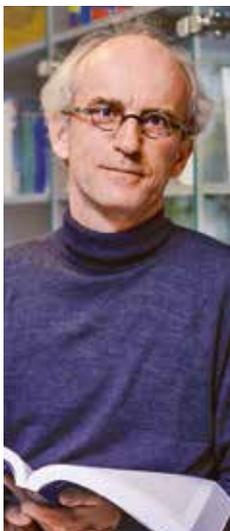
Konkret wird das in der Antragsskizze an das Auswärtige Amt für das Projektjahr 2021. Da keine Reisen gefördert werden, was den partnerschaftlichen Austausch erheblich einschränkt, sind darin ausschließlich Maßnahmen formuliert, die mittels digitaler Formate durchgeführt werden können, so zum Beispiel eine Schulung für Pflegenden in Palliative Care in der ländlichen Region des Oblast Iwano-Frankiwsk.

Das neue Leitbild, selbst aus einem lebendigen Prozess entstanden, möchte diese Bewegtheit insbesondere durch Fortbildungsveranstaltungen weitertragen. In ihnen soll zum tieferen Nachdenken, zur gemeinsamen bewussten Auseinandersetzung und zum anregenden Austausch eingeladen werden. Jedes der Module eignet sich dafür. Daher wird mit einem hospiz-internen Tagesseminar zum Thema „Für Würde einstehen“ im April 2021 begonnen werden. Für den Herbst 2021 ist dann ein weiteres Seminar über den Grundsatz „Qualität zeigen“ geplant.

Mit Spannung darf die Fortführung des Projektes Spiritual und Existential Care erwartet werden. Als einer der Referenten der 16-köpfigen Curriculumsgruppe wird der Akademieleiter an zwei Projektstandorten an der Pilotierung beteiligt sein.

Insgesamt birgt das Jahr 2021 durch COVID-19 weiterhin einiges an Herausforderungen, die jedoch als Chance zur Weiterentwicklung der Arbeit der Akademie begriffen werden.

*Andreas Stähli*



Akademie am Johannes-Hospiz



**Ansprechpartner:**

Rudolfstraße 31  
48145 Münster

**Dr. phil. Andreas Stähli, M.A.**  
Leitung Akademie

Telefon: 0251 37409-278  
Telefax: 0251 37409-326

[a.staehli@johannes-hospiz.de](mailto:a.staehli@johannes-hospiz.de)

[www.akademie-johannes-hospiz.de](http://www.akademie-johannes-hospiz.de)

## 2.4 TRAUERARBEIT

Die Trauerbegleitung am Johannes-Hospiz stellt eine weitere wichtige Säule der hospizlichen Arbeit dar. Die Angebote der Trauerbegleitung richten sich an Menschen, die durch den Tod eines nahestehenden Menschen einen Verlust erlitten haben. Wir möchten in dieser neuen Lebenssituation helfen, unterstützen und Mut machen, der Trauer zu begegnen und mit der neuen Lebenssituation zurechtzukommen. Unsere Angebote in der Trauerbegleitung sind vielfältig. Sie umfassen insbesondere die Trauereinzelnbegleitung, Trauergruppen, das Trauercafé sowie persönliche oder telefonische Beratungsgespräche.

Im Jahr 2020 waren viele dieser Angebote – bedingt durch die Pandemie – leider nicht durchführbar. Dennoch war es uns möglich und auch eine Herzensangelegenheit, trauernden Menschen eine Begleitung oder ein Einzelgespräch anzubieten. Wir sind in Einzelbegleitungen um den Aasee gegangen und haben viele Gespräche im Botanischen Garten geführt. Einzelbegleitungen und Gespräche fanden auch auf den Friedhöfen statt, mit Besuchen der Gräber von Verstorbenen. Wir haben trotz der Pandemie trauernden Menschen das Gefühl gegeben: „Ihr seid nicht allein. Wir begleiten jeden Einzelnen in der Schwere seiner Trauer.“

Hier ist ein kurzer Überblick über unsere Angebote in der Trauerbegleitung (unabhängig von pandemiebedingten Einschränkungen):

### TRAUERCAFÉ

Seit 2006 gehört das Trauercafé zum festen Angebot des Johannes-Hospizes. Dieses Angebot ist offen und unverbindlich. Hier finden trauernde Menschen die Gelegenheit, in angenehmer Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen mit anderen Hinterbliebenen über das Erleben einer Verlustsituation und über das Leben mit bzw. in der Trauer zu kommunizieren. Jeder Gast hat zudem auch die Möglichkeit, sich in ein Zweier-Gespräch mit einem ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeiter zu begeben. Dieses Angebot wird immer wieder sehr gerne angenommen.

Das Trauercafé wird verstanden als ein Ort, an dem die Trauer – erlaubt – ist und alle damit verbundenen Gefühle offen an- und ausgesprochen werden können. Es sind nicht nur Gäste willkommen, die einen Angehörigen im stationären Hospiz verloren haben, sondern gilt dies selbstverständlich für alle, die von einem Verlust betroffen sind. Dabei ist es unerheblich, wie lange der Verlust zurückliegt.

Aufgrund der Versammlungseinschränkungen während der Pandemie, konnte das Trauercafé in diesem Rahmen und in dieser Größenordnung 2020 leider nicht durchgeführt werden.



## TRAUERGRUPPE

Je nach Bedarf und Anfragehäufung finden Trauergruppen statt – ein verbindliches, kostenpflichtiges Angebot, bestehend aus sieben Abenden zu je zwei Stunden in einer festen Gruppe von maximal acht bis zehn Teilnehmern. Vorab ist ein Kennenlernen und Vorgespräch notwendig. Jede Trauergruppe wird von zwei ausgebildeten Trauerbegleitern moderiert und durchgeführt. Jedes Treffen steht unter einer bestimmten Fragestellung, die helfen soll, mit der erlebten Trauer umzugehen und diese im Alltag bzw. ins Leben zu integrieren.

Im Frühjahr 2019 fand eine Trauergruppe statt und eine weitere für junge Erwachsene zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr startete im Herbst 2019. Die Gruppen treffen sich immer nach einem halben Jahr nochmals zu einem Reflexionsabend. Die Trauergruppe für junge Erwachsene konnte noch vor Ausbruch der Pandemie im Februar 2020 abgeschlossen werden.

## BERATUNG

Viele Menschen erkundigen sich telefonisch oder per E-Mail nach Angeboten der Trauerbegleitung am Johannes-Hospiz. Einer solchen Erst-Beratung folgen häufig Einzelgespräche. In der Einzelbegleitung möchte die oder der Betroffene mit seiner Trauer und dem Trauerbegleiter allein sein. Sich in einer Gruppe zu öffnen, fällt (noch) schwer. Ziel der Trauerberatung ist dann, die Bewältigung eines schmerzlichen Verlustes zu fördern, um sich der neu entstandenen Situation anpassen zu können. Die Erfahrung zeigt, dass manchmal schon ein ein- oder mehrmaliges Gespräch Entlastung und Orientierung bringen kann.

Im Jahr 2020 wurde dieses Angebot aufgrund der Pandemie vermehrt per Telefon oder als Onlineschaltung wahrgenommen.

## RAUM DER STILLE

Mitte des Jahres 2017 wurde im Souterrain der Rudolfstraße ein „Raum der Stille“ eingerichtet, der mit gemütlichen Sesseln, weichem Teppich und sanfter Beleuchtung bzw. Hintergrundmusik zum Rückzug und Kraft tanken einlädt. Dieser Raum der Stille wird genutzt, damit sich der trauernde Mensch dem Anpassungsprozess der Trauer in geborgener Atmosphäre öffnen kann, allein oder in Begleitung durch einen Trauerberater, schweigend oder ins Gespräch vertieft. Der Raum steht auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung, die sich für kurze Zeit aus der Hektik ihres (Pflege-)Alltags zurückziehen möchten.

Dieser Raum wird auch für die Klangtherapie genutzt, die viel schöpferisches Potential für die Trauerarbeit bietet. Dafür stehen im Raum der Stille Klangschalen und meditative Musik bereit.

## TRAUERNETZWERK

Im Jahr 2020 nahm ein Mitarbeiter an vier Treffen des Trauernetzwerkes Münster teil, um Themen wie Integration und den Umgang verschiedener Religionen mit der Trauer zu besprechen. Diese Treffen fanden – bedingt durch die Pandemie – überwiegend online statt.

Auch ein Vorgespräch und die Planung des „Worldwide Candle Lighting“ fanden statt, dem weltweiten Gedenktag für verwaiste Eltern. Dieser sollte am 12. Dezember 2020 im Haus der Familie stattfinden. Da dieses in Präsenz nicht möglich war, wurden ca. 300 Familien persönlich angeschrieben mit der Bitte, um 19:00 Uhr für das Gedenken der verstorbenen Kinder eine Kerze ins Fenster zu stellen. So ging dieses Licht zeitversetzt einmal weltweit um den Erdball.

## AUSBLICK FÜR 2021

Folgende Angebote haben wir 2021 im Bereich der Trauerarbeit geplant (die Realisierung wird natürlich von der weiteren Entwicklung der Pandemie und ggf. damit verbundenen Einschränkungen abhängen):

- Trauereinzelnbegleitung und Trauereinzelsprache
- Trauergruppe für Erwachsene
- Trauergruppe für junge Erwachsene
- "Männer trauern anders" – eine Trauergruppe für Männer
- Trauercafé alle 14 Tage
- Tagesworkshop für Kolleginnen und Kollegen in der Trauerbegleitung (Austausch und Informationen)
- Grillen und Gartenfest für trauernde Menschen
- Gedenkfeier im Trauercafé im Monat November
- Fortführen des Angebots „Kochen für Trauernde“
- Klangabende und Entspannung für Trauernde in spiritueller Atmosphäre
- „Gemeinsam Trauer bewegen“ – jahreszeitliche Wanderungen für Trauernde
- Achtsamkeits-Fotografie für Trauernde

*Achim Wasserfuhr*



### Trauerarbeit

---

**Ansprechpartner:**

**Achim Wasserfuhr**

Leitung Trauerarbeit

a.wasserfuhr@johannes-hospiz.de

Rudolfstraße 31

48145 Münster

Telefon: 0251 1367910

Mobil: 0151 16059596

www.johannes-hospiz.de

---



*Am 5. und 7. Februar 2020 fand jeweils ein Benefizkonzert des Studentenorchesters Münster (SOM) für das Johannes-Hospiz statt.*

## 2.5

### ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND VERANSTALTUNGEN

Begonnen hatte das Jahr 2020 mit vielen Ideen und ersten Planungen für das laufende Jahr: Konzerte, gesellige Abende, Informationsabend und ein Mitarbeiterfest für alle standen auf der Agenda. Mit Beginn der Coronapandemie wurde aber im Jahr 2020 vieles anders.

#### GEDENKEN BEWAHREN – EIN ANLIEGEN AM JOHANNES-HOSPIZ

Zum Abschluss unseres Jubiläumsjahres 2019 haben wir in einer Lesenacht am 18. Januar 2020 – zwanzig Stunden für zwanzig Jahre Johannes-Hospiz – den im Hospiz verstorbenen Menschen gedacht. Das augenfälligste Zeugnis dieses Gedenkens an die verstorbenen Bewohner und Bewohnerinnen sind die Erinnerungsbücher, die im Andachtsraum stehen und von denen immer eines aufgeschlagen auf dem Pult liegt. In diesem 20-stündigen Projekt wurden die Namen aller 1.957 verstorbenen Menschen in den zwanzig Jahren vorgelesen und ihrer in einem Moment der Stille gedacht. Damit haben wir zum Ausdruck gebracht, dass diese Menschen bei uns nicht vergessen sind, sondern dass die Erinnerung an sie lebendig bleibt. Zum Abschluss der Nacht des Gedenkens wurde ein Gottesdienst im Andachtsraum gefeiert.

#### BENEFIZKONZERTE IN DER MUTTERHAUSKIRCHE DER FRANZISKANERINNEN

Schon lange lief die Planung und erste Termine fanden bereits im Jahr 2019 statt: Am 5. und am 7. Februar 2020 spielte das Studentenorchester (SOM) unter der Leitung des Dirigenten Cornelius During das Semesterabschlusskonzert als Benefizkonzert für das Johannes-Hospiz. „Beethoven – Bruckner – Benefiz“ – so lautete der Titel des Konzerts im Beethoven-Jahr 2020. Die große Mutterhauskirche war an beiden Abenden bis auf den letzten Platz besetzt. Das anspruchsvolle Konzert war einer der größten Erfolge in einer langen Reihe von Benefizkonzerten.

## KLEINE GARTENKONZERTE IM HOSPIZGARTEN

Nach Monaten der pandemiebedingten Stille im Hospiz starteten wir im Juni 2020 mit der Reihe „Kleine Gartenkonzerte“. Aufgrund der Coronabeschränkungen war das Publikum im Garten auf die Bewohner, ihre Zugehörigen und das Pflegepersonal beschränkt. Die anwesenden Gäste genossen die Abwechslung und die musikalische Unterhaltung. Die Reihe begann mit dem Damenduo „Brot und Tulpen“ und Musik, die kleine Alltagsepisoden erzählt. Dann folgten Stefanie und Markus Sparfeldt mit einem Udo Jürgens-Revival. Den krönenden Abschluss bildete Professor Caroline Thomas begleitet von Jürgen Bleibel am Piano. In einem weit gespannten Bogen von Mozarts über Bizets Carmen bis zu bekannten Melodien von Gershwin erlebten die Gäste ein Konzert von höchster musikalischer Qualität. Alle Konzerte wurden als Mitschnitt in den sozialen Medien einem breiten Publikum präsentiert. Die Aufmerksamkeit war sehr hoch, auch weil das Johannes-Hospiz mit diesen Konzerten einen Aufruf zur Unterstützung der Künstler verbunden hatte, um sich erkenntlich zu zeigen für deren jahrelange Unterstützung bei vielen Veranstaltungen.



Die Akteure der drei „Kleinen Gartenkonzerte“: (o. li.) das Damen-Duo „Brot und Tulpen“, (o. re.) Stefanie und Markus Sparfeldt, (u.) Prof. Caroline Thmoas und Jürgen Bleibel



*Golf-Benefizturnier für das Johannes-Hospiz im September 2020 (links); Bericht im Magazin „Himmel + Erde“ der NRW-Lokalradios im November 2020 (rechts)*

## 18 LÖCHER FÜR DEN GUTEN ZWECK

Die letzte und auch mögliche Veranstaltung im September 2020 war das Golf-Benefizturnier auf dem Golfplatz Tinnen am Stadtrand von Münster. Der erste Aufschlag zu einem Golfturnier zugunsten des Johannes-Hospizes lief sehr gut. Die aktiven Golfer spielten gerne und spendeten großzügig.

### PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IM CORONAJAHR 2020

Es war nicht immer einfach neben dem die Presse beherrschenden Themenkomplex „Corona“ den ein oder anderen Beitrag für das Johannes-Hospiz zu platzieren. Wir haben es immer wieder versucht und die Mühen haben sich gelohnt. Die Pressemitteilungen und Beiträge über das Johannes-Hospiz sind noch immer bedeutende Multiplikatoren für unsere Informationen und auch für unsere Spendenaufrufe.

Die örtlichen Tageszeitungen Westfälische Nachrichten und Münstersche Zeitung (zwei Mäntel – ein Inhalt) sind unsere Hauptmedien. Auf unserer Website findet sich ein Presserückblick, der Jahr 2020 mehr als 30 Beiträge in den lokalen Medien zeigt.

Als Non-Profit-Organisation ist die Medienarbeit der wichtigste Bestandteil unserer Kommunikation, die die Bürger in und um Münster im Fokus hat. Der persönliche und regelmäßige Kontakt zur Presse – auch eine konfessionelle Zeitung gehört dazu – ist wichtig für eine umfassende Berichterstattung über das stationäre Johannes-Hospiz am Hohenzollernring 66 und den ambulanten Hospizdienst sowie die Trauerbegleitung in der Rudolfstraße 31.

Darüber hinaus konnten wir 2020 die NRW-Lokalradios für einen Beitrag gewinnen: „Himmel + Erde“ – das Magazin der Kirchen in den NRW-Lokalradios – berichtete in seiner Sendung am 15. November darüber, wie auch die zweite Corona-Welle die Hospizarbeit erschwert. Michael Roes, Leiter des stationären Hospizes, erläuterte in dem Interview, wie wir beim Johannes-Hospiz bei allem nötigen Schutz versuchen, die Menschlichkeit nicht zu vergessen.

## SOZIALE MEDIEN UND PLATTFORMEN

Selbstverständlich wird die Website des Hospizes regelmäßig gepflegt und zeitnah aktualisiert. In 2020 wurde der Internetauftritt darüber hinaus neu strukturiert und deutlich übersichtlicher in Gestaltung und Schriftbild. Die Website ist für viele Menschen, die sich für das Johannes-Hospiz interessieren, oft die erste Anlaufstelle für Informationen.

In erster Linie informiert die Website, darüber hinaus animiert sie auch, das Hospiz personell – im Ehrenamt – aber auch ideell und finanziell zu unterstützen.

Die Webstatistik zeigt, dass der Zugriff auf die Homepage des Johannes-Hospizes stetig ansteigt und die Informationen immer öfter abgerufen werden. Ganz besonders im vergangenen Jahr während der Pandemie hatten die Menschen offensichtlich mehr Zeit, um im Internet zu recherchieren, sich zu informieren und auch einfach nur zu lesen.

Auch die Auftritte und Postings in den sozialen Medien – auf Facebook, Instagram und YouTube – sind deutlich öfter angesehen, angeklickt und kommentiert worden. Hier hat das Interesse mit dem Start der Coronapandemie und den reduzierten Ausgangsmöglichkeiten deutlich zugenommen. Die Inhalte unserer Auftritte in den sozialen Medien pflegen wir regelmäßig und gezielt, um stets mit aktuellen Themen bei der interessierten Öffentlichkeit präsent zu bleiben.

Für das Johannes-Hospiz ist dieser Mix in der Öffentlichkeitsarbeit – von der lokalen Presse bis zu den sozialen Medien und die Organisation von Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen – der richtige Weg. Auch in Zukunft zielen wir mit unseren Maßnahmen weiter auf eine wachsende und positive Wahrnehmung des Johannes-Hospizes in unserer Stadt und versuchen, möglichst viele Spender und Förderer für unsere Einrichtung zu erreichen.

*Leo Bisping, Sabine Lütke Schwienhorst*

### Öffentlichkeitsarbeit

---



#### **Ansprechpartner/-in:**

##### **Leo Bisping**

Leitung Öffentlichkeitsarbeit  
& Fundraising  
l.bisping@johannes-hospiz.de

Rudolfstraße 31  
48145 Münster  
Telefon: 0251 37409325  
www.johannes-hospiz.de



##### **Sabine Lütke Schwienhorst**

Pressearbeit & Veranstaltungen  
s.luetke-schwienhorst@johannes-hospiz.de

---



*Die hohe Sensibilität in Bezug auf individuelle Bedürfnisse und Zufriedenheit ist ein zentraler Faktor, Qualität zu entwickeln bzw. zu erhalten.*

## 2.6

### QUALITÄTSBEZOGENE ERGEBNISSE

#### QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG IM STATIONÄREN HOSPIZ

Als stationäre Pflegeeinrichtung muss das Johannes-Hospiz auch einen Versorgungsvertrag mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen abschließen. Teil dieses Vertrages ist die Verpflichtung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Pflege nach SGB XI § 113. Den Auftrag zur Überprüfung der Qualität in der Pflege hat der medizinische Dienst der Krankenkassen.

Auf die Überprüfung durch den „MDK“ hat sich das Johannes-Hospiz vorbereitet. Eine externe Qualitätsbeauftragte hat den Auftrag erhalten, die bestehenden Strukturen, Standards und das pflegespezifische Management mit dem Prüfkatalog des MDK abzugleichen. Die fehlenden Standards und Anforderungen sind weitestgehend nachgearbeitet. Alle vorhandenen Standards müssen nun regelmäßig in festgelegten Abständen überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Grundsätzlich gilt das Hauptaugenmerk der Ergebnisqualität. Sie spiegelt sich in den Rückmeldungen der Bewohner und Zugehörigen. Darüber hinaus ist durch den häufigen Besuch der Gutachter/-innen des MDK ein fachlicher und kritischer Blick von „außen“ sichergestellt.

Die hohe Sensibilität in Bezug auf Bedürfnisse, körperliche bzw. seelische Zufrieden- oder Unzufriedenheit ist Wesensmerkmal des Hospizes und damit gleichzeitig zentraler Faktor, Qualität zu entwickeln bzw. zu erhalten. Dabei sind die Zugehörigen in gleichem Maße im Blick wie die Bewohner.

# III. WIRTSCHAFT

## 3.1

### DATEN AUS DER BILANZ

Die Bilanz dokumentiert die Vermögenssituation der Organisation und ermöglicht einen Vorjahresvergleich. Das Sachanlagevermögen reduzierte sich leicht um 135.119,52 EUR auf 2.193.740 EUR. Diese Veränderung beruht im Wesentlichen auf planmäßigen Abschreibungen im Sachanlagevermögen in Höhe von 185.086,11 EUR und Zugängen in Höhe von 49.966,59 EUR.

Die Finanzanlagen entwickelten sich positiv. Die Zugänge betragen 1.292,13 EUR, die Abschreibungen 2.218,95 EUR. Die Wertpapiere des Anlagevermögens verzeichnen einen Aufwuchs von 227.038,30 EUR auf 1.005.988,33 EUR. Die sonstigen Ausleihungen in Höhe der Geschäftsanteile bei der Darlehnskasse Münster (6.000,00 EUR) und der KD-Bank (46.800,00 EUR) veränderten sich nicht.

Das Umlaufvermögen veränderte sich von 921.219,13 EUR auf 872.540,76 EUR. Die Forderungen reduzierten sich in Höhe von 16.083,88 EUR im Vergleich zum Vorjahr. Gleichzeitig reduzierten sich die Guthaben bei Kreditinstituten um 43.268,26 EUR auf 633.164,64 EUR.

Auf der Passivseite der Bilanz veränderte sich der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens planmäßig von 2.019.163,52 EUR auf 1.888.617,00 EUR. Ermäßigt hat sich in 2020 die Bilanzposition Rückstellungen, die sich zugunsten von Pensionsverpflichtungen aufgrund des KZVK-Finanzierungsbeitrags in Höhe von 9.500 EUR auf 230.500,00 EUR reduzierte.

Die Rückstellungen für ausstehenden Urlaub wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 15.351,81 EUR dotiert. Für Instandhaltungen wurden Rückstellungen in Höhe von 21.335,84 EUR gebildet. Für kurzfristig unterlassene Instandhaltungen wurde eine weitere Rückstellung in Höhe von 15.000 EUR gebildet. Die Bemessung der Rückstellung für Beiträge zur Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege eG, Hamburg, erfolgte in Höhe des erwarteten Aufwands von 10.000,00 EUR, nachdem die Vorjahresrückstellung in Höhe von 8.000 EUR in Anspruch genommen wurde. Die Bemessung der Rückstellung für voraussichtliche Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft erhöhten sich von 280.155,51 EUR in 2019 auf 317.929,51 EUR in 2020. Dabei handelt es sich nur in Höhe von 60.843,98 EUR um klassische Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Diese resultieren aus der Ursprungsbaumaßnahme zur Eröffnung des Johannes-Hospizes in 1999, als aus Treuhandmitteln des Bundes ein langfristiges Darlehn gewährt wurde, das seitdem jährlich planmäßig getilgt wird.

ABB. 3: BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Aktivseite	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.775,00	0
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten, einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	1.960.642,00	2.082
2. Technische Anlagen und Maschinen	44.403,00	39
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	183.526,00	201
4. Fahrzeuge	5.169,00	7
	<b>2.193.740,00</b>	<b>2.329</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.005.988,33	780
2. Sonstige Ausleihungen	52.800,00	53
	<b>1.058.788,33</b>	<b>833</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	226.902,35	243
2. Sonstige Vermögensgegenstände	12.473,77	2
	<b>239.376,12</b>	<b>245</b>
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>633.164,64</b>	<b>676</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.276,16</b>	<b>14</b>
	<b>4.136.120,25</b>	<b>4.097</b>

ABB. 4: BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Passivseite	31.12.2020 in EUR	31.12.2019 in TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100
II. Gewinnrücklagen	1.455.486,09	1.352
III. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0
	<b>1.555.486,09</b>	<b>1.452</b>
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>		
Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	<b>1.888.617,00</b>	<b>2.019</b>
<b>C. Rückstellung</b>		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	230.500,00	240
II. Sonstige Rückstellungen	143.587,65	106
	<b>374.087,65</b>	<b>346</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
14.316,16 EUR (Vorjahr 14 TEUR)		75
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
46.527,82 EUR (Vorjahr 61 TEUR)	60.843,98	
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
37.217,47 EUR (Vorjahr 37 TEUR)	37.217,47	37
III. Sonstige Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
219.868,06 EUR (Vorjahr 168 TEUR)	219.868,06	168
- davon aus Steuern		
17.919,21 EUR (Vorjahr 20 TEUR)		
	<b>317.929,51</b>	<b>280</b>
	<b>4.136.120,25</b>	<b>4.097</b>

## 3.2

## DATEN AUS DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ABB. 5: GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2020

	2020 in EUR	2019 in TEUR
1. Umsatzerlöse	1.586.410,80	1.583
2. Spenden und ähnliche Zuwendungen	843.039,70	917
3. Zuweisungen und Zuschüsse	12.121,00	19
4. Sonstige betriebliche Erträge	40.527,44	77
	<b>2.482.098,94</b>	<b>2.596</b>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	94.754,71	80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	91.917,98	109
	<b>186.672,69</b>	<b>189</b>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.335.202,03	1.163
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung – davon für Altersversorgung 66.866,00 EUR (Vorjahr 73 TEUR)	343.555,29	319
	<b>1.678.757,32</b>	<b>1.482</b>
	<b>Zwischenergebnis</b>	<b>616.668,93</b>
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	130.546,52	156
8. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	41.000,00	144
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	187.529,03	220
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	422.806,06	573
	<b>Zwischenergebnis</b>	<b>95.880,36</b>
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus der Abzinsung 1.225,85 EUR (Vorjahr 0 TEUR)	16.796,42	11
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.218,95	7
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon aus der Aufzinsung 5.002,03 EUR (Vorjahr 30 TEUR)	6.075,77	31
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>8.501,70</b>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	493,74	0
15. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	103.888,32	117
16. Einstellung der Gewinnrücklagen	- 103.388,32	- 117
	<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>0,00</b>

## 3.3

## ANGABEN AUS DEM ANHANG

Die Umsatzerlöse erhöhten sich unwesentlich von 1.538.216,21 EUR auf 1.586.410,80 EUR. Sie setzen sich zusammen aus den Erträgen für stationäre Leistungen 1.419.822,54 EUR (Vorjahr: 1.386.761,35 EUR) und ambulante Leistungen 97.712,40 EUR (Vorjahr: 128.452,60 EUR) sowie Akademie 68.875,86 EUR (Vorjahr: 68.002,26 EUR). Der Ausnutzungsgrad sinkt leicht von 97,81 Prozent in 2019 auf 97,46 Prozent in 2020. Die Spenden und ähnlichen Zuwendungen sowie die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich in der Pandemie um 74.148,32 EUR auf insgesamt 843.039,70 EUR.

### 3.4 ANGABEN AUS DEM LAGEBERICHT

Die Johannes-Hospiz Münster gGmbH ist als eine kleine Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs.1 HGB nicht zur Aufstellung eines Lageberichts verpflichtet. Die Pflicht zur Abgabe eines Lageberichts ergibt sich aus § 12 des Gesellschaftsvertrages.

#### WIRTSCHAFTSBERICHT

##### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die Hospizgesellschaft seit Jahren bewegt, haben sich in 2020 kaum geändert. Mit Wirkung zum 6. Mai 2020 wurde am 28. Februar 2020 ein neuer Bedarfssatz zwischen der Johannes-Hospiz Münster gGmbH und den Kostenträgern in Höhe von 410,79 EUR vereinbart, wovon die Einrichtung 20,54 EUR tragen und durch Spenden einwerben muss. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung am 8. Dezember 2015 tragen die Krankenkassen 95 Prozent (statt bisher 90 Prozent) der zuschussfähigen Kosten. Diese vollzogene Vergütungsanhebung wirkt sich seit 2016 ganzjährig positiv auf die Ertragslage und Liquidität der Gesellschaft aus.

##### Geschäftsverlauf

Die Anzahl der Pflegetage ist im Vergleich zum Vorjahr stabil und belief sich auf 3.567 Tage (Vorjahr 3.570 Tage). Im ambulanten Bereich verminderten sich die Erlöse auf 97.712,40 EUR (Vorjahr 128.452,60 EUR). Die Anzahl an betreuten und begleiteten Fällen hat sich bedingt durch die Corona-Pandemie 2020 deutlich verringert. Inwieweit ein Ausgleich seitens der Kostenträger geleistet wird, ist zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht gesichert. Die Erträge für den Hospizbegleitkurs haben sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls vermindert. Für das Jahr 2020 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von +103.888,32 EUR (Vorjahr +117.283,47 EUR) ausgewiesen und liegt damit im Rahmen des Planergebnisses.

#### ERTRAGSLAGE

Die Gesamterträge belaufen sich auf 2.482.098,94 EUR, wobei die Ertragslage der Gesellschaft im hohen Maße abhängig von zwei Faktoren ist: zum einen die Bettenauslastung im stationären Bereich (97,46 Prozent, Vorjahr 97,81 Prozent) bzw. Fallzahlen im ambulanten Bereich (28 Fälle, Vorjahr 56 Fälle). Von den Gesamterträgen entfallen 64 Prozent auf die Umsatzerlöse aufgrund von Pflegesätzen. Der ambulante Hospizdienst verzeichnet einen Umsatzrückgang um 24 Prozent auf 97.712,40 EUR (Vorjahr 128.452,60 EUR). Zum anderen ist ein beträchtlicher Anteil (34 Prozent) vom Eingang freiwilliger Geldzuweisungen (Spenden), also dem Spendeneinwerbungserfolg (843.039,70 EUR), abhängig. Die Stabilisierung der

hohen Bettenauslastung wird seit 2005 durch eine erfolgsabhängige Gehaltszulage an den Hospizleiter in Höhe von 5.000,00 EUR flankierend unterstützt.

Die Spendenerträge speisen sich aus unterschiedlichen Quellen. Über die letzten 17 Jahre haben sich jedoch einige Institutionen als verlässliche Spender herauskristallisiert. Zu nennen ist hier die Stiftung Johannes-Hospiz Münster, die eine auf das Geschäftsjahr 2020 entfallende Spende in Höhe von 252.499,90 EUR geleistet hat. Des Weiteren ist durch personelle und geschichtliche Verbundenheit das verlässliche Engagement der St. Antonii-Erzbruderschaft zu Münster (110.355,85 EUR) zu erwähnen. Als weitere Spenderkategorie lassen sich die Spenden an Stelle von Kranzspenden anlässlich von Beerdigungen identifizieren (106.633,09 EUR). Erfreulicherweise können wir seit einigen Jahren häufiger Geldzuweisungen der Staatsanwaltschaften und Gerichte registrieren (2.050,00 EUR). Besondere Bedeutung hat für das Johannes-Hospiz der allgemeine Spendenertrag (240.485,44 EUR), der allerdings deutlichen Schwankungen unterliegt. Hervorzuheben ist das seit 2014 laufende Projekt „Helferhände“ zu nennen, das zu einem Spendenertrag von 27.926,00 EUR geführt hat und damit einen erheblichen Anteil an dem Spendenertrag hatte.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahr 2020 um 197 TEUR. Dieser Anstieg ist neben den Entwicklungen im AVR-Bereich auf einen zum Vorjahr erhöhten Personaleinsatz zurückzuführen. Darüber hinaus wurde an die Beschäftigten eine Corona-Prämie nach § 150a SGB XI in Höhe von insgesamt 30 TEUR ausgezahlt. Die höchsten Gehälter werden an den Hospizleiter (92.068,79 EUR) und den Leiter der Hospiz- und Palliativakademie (93.175,17 EUR) gezahlt. Die Personalkosten der Verwaltung des Johannes-Hospizes beinhalten die Personalkosten für den Geschäftsführer (41.755,69 EUR, einschließlich einer Einmalzahlung das Vorjahr betreffend in Höhe von 2.500,00 EUR) sowie für den Leiter Öffentlichkeitsarbeit & Fundraising (72.301,36 EUR) und die Verwaltungsdienstbeschäftigte (12.578,03 EUR).

## FINANZLAGE

Die Liquiditätslage ist abhängig vom zügigen Eingang unserer Forderungen und der eingeworbenen Spenden, also der Spendenbereitschaft in der Bevölkerung. Sie kann für das zurückliegende Jahr als zufriedenstellend angesehen werden. Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren jederzeit sichergestellt. Leider ist der Liquiditätsstatus nicht gleichmäßig, sondern unterliegt über das Jahr gesehen erheblichen Schwankungen. Sehr verlässlich und zeitnah fließen die Umsatzerlöse aus der Pflege, ebenso die regelmäßigen Spenden anstelle von Blumenspenden aus Anlass einer Beisetzung.

Institutionelle Spenden erfolgen dagegen immer erst am Jahresende, vornehmlich im Dezember. Dies lässt Ende November nach Überweisung der Gehälter nebst der Jahreszuwendung den Liquiditätsstatus auf ein Jahrestief absinken, das erst im Laufe des Dezembers wieder aufgefüllt wird. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich planmäßig. Alle Investitionen im Bereich des beweglichen Anlagevermögens konnten aus den laufenden,

zur Verfügung stehenden Finanzmitteln getätigt werden. Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2020 ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit termingerecht nachkommen.

Der positive Cash-Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit (243 TEUR) überstieg den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit (45 TEUR) und aus der Finanzierungstätigkeit (15 TEUR) um insgesamt 183 TEUR.

### VERMÖGENSLAGE

Das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) der Gesellschaft hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 4.136.120,25 EUR erhöht. Im Vorjahr belief sich das Gesamtvermögen auf 4.097 TEUR. Das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 1.555.486,09 EUR und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um den Jahresüberschuss von 103.888,32 EUR.

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse der Johannes-Hospiz Münster gGmbH sind geordnet. Die Eigenkapitalquote beträgt, wenn man zum bilanziellen Eigenkapital in Höhe von 1.555.486,09 EUR die Sonderposten aus öffentlichen und nicht öffentlichen Zuschüssen in Höhe von 1.888.617,00 EUR addiert, 83 Prozent. Eine derart hohe Quote ist auch notwendig, um den Risiken des hospizlichen Leistungsspektrums adäquat zu begegnen.

## 3.5

### NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

#### FLUKTUATIONSRATE

Ausweis eines guten Betriebsklimas ist eine praktisch nicht vorhandene Mitarbeiterfluktuation. Mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit dem Hospiz langfristig verbunden sind, können die Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihre Angehörigen eine Beziehung aufbauen – die Grundlage für ein an den Bewohnern orientiertes und auf den Pflegeprozess ausgerichtetes Pflegesystem. Die sehr niedrige Fluktuation ist auch Zeugnis einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit. Diese ist im Zusammenspiel mit hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Johannes-Hospiz eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Pflege und Betreuung und damit ein Eckpfeiler der breiten Unterstützung durch die Bevölkerung.

#### WIRKSAMKEITSMESSUNG

### Kurzbericht zum SROI 1 des Johannes-Hospiz Münster für das Jahr 2020

Dieser Bericht soll Transparenz über die Finanzierung des Johannes-Hospizes Münster im Haushaltsjahr 2020 schaffen. Im Folgenden werden zuerst die Finanzierungsstruktur des

stationären Hospizes, des ambulanten Hospizdienstes und der angeschlossenen Akademie aufgezeigt. Dabei wird die Herkunft der verschiedenen Finanzierungsstränge, insbesondere der Spenden und nicht-öffentlichen Zuflüsse, genauer dargestellt.

Anschließend erfolgt für die durch öffentliche Mittel finanzierten Bereiche der stationären und ambulanten Hospizarbeit eine Gegenüberstellung der öffentlichen Zuflüsse an das Johannes-Hospiz und der monetären Rückflüsse an die öffentliche Hand durch die Methodik des SROI 1. Hierdurch können die tatsächlichen Netto-Kosten für die öffentliche Hand aufgezeigt werden, welche, wie der Bericht zeigen wird, bei tatsächlich weniger als der Hälfte der öffentlichen Mittel liegen, die an das Johannes-Hospiz Münster geflossen sind.

### Gesamtfinanzierung des Johannes-Hospiz Münster

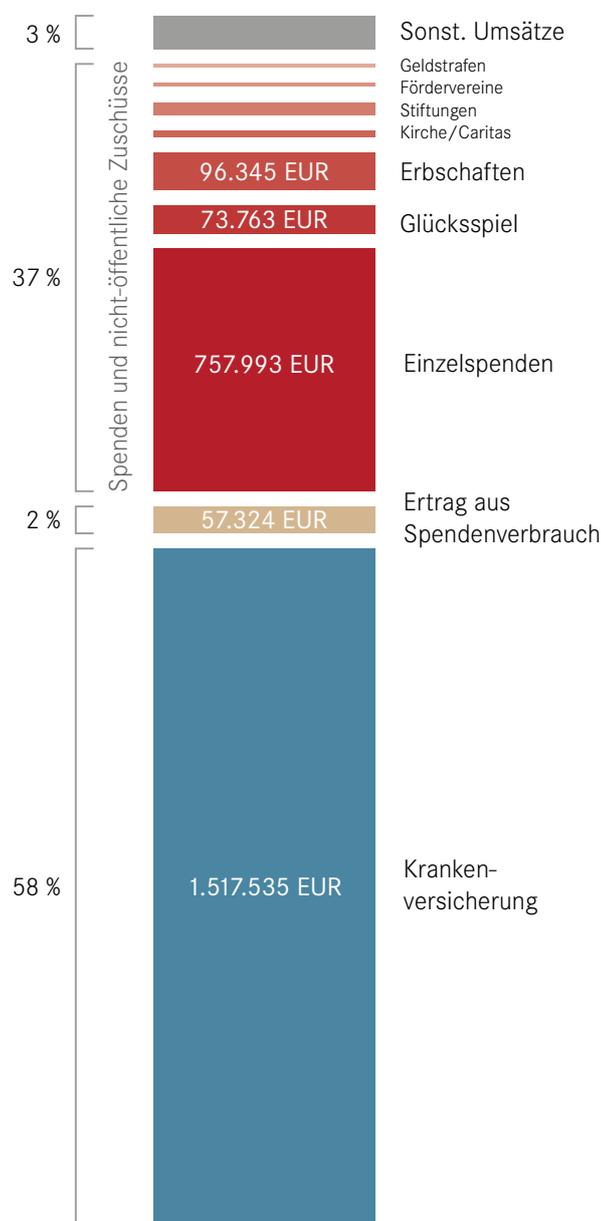
*Für alle Arbeitsbereiche: stationäre und ambulante Hospizarbeit sowie die angeschlossene Akademie*

Die Finanzierung des Johannes-Hospizes Münster besteht grundsätzlich aus den beiden Strängen der öffentlichen Mittel und der nicht-öffentlichen Mittel.

#### ABB. 6: FINANZIERUNGSSTRUKTUR DES JOHANNES-HOSPIZES MÜNSTER 2020

Die öffentlichen Mittel stammen aus monetären Zuflüssen durch die Krankenversicherungen. Sie machen im Jahr 2020, wie dem blau markierten Bereich der Abbildung rechts entnommen werden kann, mit einer Summe von rund 1.518.000 EUR den größten Teil der Finanzierung des Johannes-Hospizes aus (vgl. Abb. 6). Bezogen auf die gesamte Finanzierung beträgt dieser Anteil rund 58 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr, in welchem die öffentlichen Zuflüsse bei rund 1.515.000 EUR lagen, sind sie dabei mit einer Zunahme von 0,2 Prozent nur sehr gering angestiegen.

Die nicht-öffentlichen Mittel machen hingegen rund 42 Prozent der gesamten Finanzierung aus. Sie setzen sich, grob gesagt, aus Einnahmen durch Spenden, nicht-öffentlichen Zuschüssen und anderen Umsatzerlösen zusammen. Sie sind in einzelner Aufschlüsselung in den übrigen Bereichen des Diagramms abgebildet. In Summe belaufen sie sich im Jahr 2020 auf rund 1.112.000 EUR, im Vorjahr lag diese Summe bei 1.230.000 EUR. Damit sind die nicht-öffentlichen Mittel von 2019 auf 2020 um rund 118.000 EUR, also ca. 9,6 Prozent, gesunken.



Wenn man diese beiden Finanzierungsstränge in Relation setzt, zeigt sich, dass das Johannes-Hospiz Münster für je 100 EUR aus öffentlichen Mitteln weitere 72,47 EUR hinzuerwirtschaftet. Diese 72,47 EUR setzen sich aus Spenden und nicht-öffentlichen Zuschüssen in Höhe von 64,16 EUR, weiteren 3,78 EUR aus Erträgen aus Spendenverbrauch und sonstigen Umsatzerlösen von 4,54 EUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr, in welchem zu den 100 EUR weitere ca. 81 EUR hinzuerwirtschaftet wurden, zeigt sich hierbei ein leichter Rückgang.

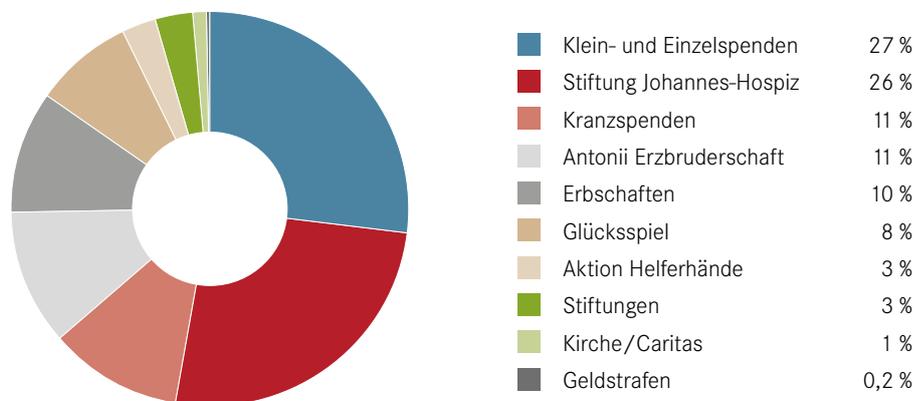
### Spenden und nicht-öffentliche Zuschüsse im Detail

(für alle Arbeitsbereiche: stationäre und ambulante Hospizarbeit sowie die angeschlossene Akademie)

Die monetären Zuflüsse aus Spenden und nicht-öffentlichen Zuflüssen sind, auch wenn sie nicht den mehrheitlichen Anteil ausmachen, von großer Relevanz für die Finanzierung des Johannes-Hospizes Münster – und damit auch seiner sozialen Dienste. Aus diesem Grund wird deren Herkunft hier noch einmal genauer betrachtet. Ihre Struktur kann im Allgemeinen der nachfolgenden Abbildung entnommen werden (vgl. Abb. 7):

#### ABB. 7: HERKUNFT DER SPENDEN UND NICHT-ÖFFENTLICHEN ZUSCHÜSSE FÜR DAS JOHANNES-HOSPIZ MÜNSTER 2020 (IN %)

Abb.: Herkunft der Spenden und nicht-öffentlichen Zuschüsse an das Johannes-Hospiz Münster 2020  
(Auswertung und Berechnung: xit GmbH 2021; Daten: Johannes-Hospiz Münster 2020)



In Summe betragen die Spenden und nicht-öffentlichen Zuflüsse im Jahr 2020 rund 974.000 EUR. Dies entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr, in welchem diese Summe bei 1.073.000 EUR lag, von rund 9,3 Prozent.

Die prozentuale Verteilung der Mittelherkunft hat sich hierbei im Vergleich zum Vorjahr nur leicht verändert. Die Mehrheit dieser Mittel kommt, im Diagramm blau dargestellt, auch 2020 aus verschiedenen Spenden. Der größte Teil stammt hierbei noch immer aus Klein- und Einzelspenden, welche mit 27 Prozent etwas mehr als ein Viertel der Gesamtheit ausmachen (VJ: 27 Prozent). Ein weiteres Viertel entstammt Spenden der Stiftung Johannes-Hospiz, deren Anteil mit ca. 26 Prozent im Vergleich zu 2019 leicht gewachsen ist (VJ: 21 Prozent). Ein stärkerer Anstieg ist hingegen im Anteil der Zuflüsse durch die Antonii-Erbruderschaft zu erkennen, welcher mit 11 Prozent knapp das Doppelte des Vorjahres beträgt (VJ: 6 Prozent). Ebenfalls

knapp 11 Prozent stammen zudem aus Kranzspenden (VJ: 12 Prozent). Kleinere Anteile stellen außerdem, wie auch im Vorjahr, Mittel der Aktion Helferhände mit 3 Prozent (VJ: 4 Prozent) und Zuflüsse aus Glücksspiel von 8 Prozent (VJ: 8 Prozent) dar. Mittel aus dem Förderverein Johannes-Hospiz sind diesem im Jahr 2020 nicht zugeflossen (VJ: 3 Prozent).

Dazu kommen weitere eher kleine, im Diagramm farbig dargestellte, sonstige nicht-öffentliche Zuflüsse. Bezogen auf die Gesamtheit der betrachteten Mittel stammen diese zu rund 10 Prozent aus Erbschaften (VJ: 14 Prozent), zu ca. 3 Prozent aus Stiftungen (VJ: 3 Prozent) und zu rund 1 Prozent aus Zuflüssen der Kirche/Caritas (VJ: 2 Prozent). Hierzu kommen Zuflüsse aus Fördervereinen mit 0,4 Prozent (VJ: 0,4 Prozent) sowie Geldstrafen mit 0,2 Prozent (VJ: 0,4 Prozent), welche auch 2020 einen nur sehr geringen Anteil der Mittelherkunft ausmachen.

Der Rückgang in der Gesamthöhe der Spenden und nicht-öffentlichen Zuflüsse könnte teilweise auf die Coronapandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen bei Kontakten und Veranstaltungen zurückzuführen sein, welche normalerweise Anlass zum Sammeln von Spenden und nicht-öffentlichen Zuflüssen bieten.

### Der Social Return on Investment (SROI) für die stationäre und ambulante Hospizarbeit

(für die Arbeitsbereiche: stationäre und ambulante Hospizarbeit, nicht für die angeschlossene Akademie)

Der SROI 1 kann als eine Gegenüberstellung der monetären Zuflüsse der öffentlichen Hand an das Johannes-Hospiz und der durch dieses generierten monetären Rückflüsse an die Öffentliche Hand verstanden werden.

**SROI 1 =**

$$\frac{\text{Rückflüsse aus der Organisation an die öffentliche Hand}}{\text{Zuflüsse von der öffentlichen Hand an die Organisation}}$$

Wie oben beschrieben finanzieren sich die sozialen Dienste des Johannes-Hospiz zu einem großen Teil aus öffentlichen Zuflüssen. Diese Zuflüsse sind jedoch nicht als reine „Kosten“ für die öffentlichen Hand zu verstehen, denn diese erhält auch monetäre Rückflüsse durch das Johannes-Hospiz, beispielsweise durch steuerliche Abgaben der Organisation und ihrer Beschäftigten sowie auch deren Sozialversicherungsbeiträge. Die durch das Instrument des SROI 1 berechnete Kennzahl drückt den prozentualen Anteil dieser Rückflüsse in Relation zu den öffentlichen Zuflüssen aus.

*Als Zuflüsse werden hierbei eingerechnet:*

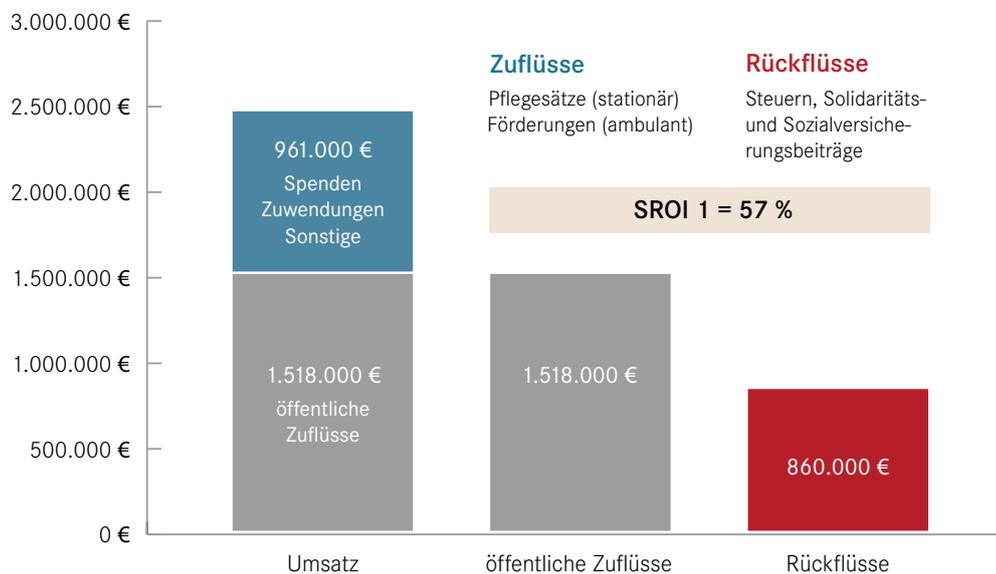
- Pflegesätze der Kranken- und Pflegeversicherung (stationäres Hospiz)
- Förderung (ambulanter Hospizdienst)

*Rückflüsse sind zusammengefasst:*

- Steuern der Mitarbeitenden und der Organisation
- Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden
- Solidaritätsbeiträge der Mitarbeitenden

## ABB. 8: SROI 1 INSTITUTIONELLE TRANSFERS JOHANNES-HOSPIZ 2020 STATIONÄRE UND AMBULANTE HOSPIZARBEIT

Abb.: SROI 1 Johannes-Hospiz Münster für das Geschäftsjahr 2020  
(Auswertung und Darstellung: xit GmbH 2021; Daten: Johannes-Hospiz 2020)



Insgesamt flossen 2020 öffentliche Mittel in Höhe von 1.518.000 EUR an das Johannes-Hospiz. Die monetären Rückflüsse summieren sich auf rund 860.000 EUR. Die Kennzahl des SROI 1 – im Vorjahr bei 53 Prozent – beträgt 2020 damit rund 57 Prozent. Das bedeutet, die tatsächlichen Netto-Kosten für die öffentliche Hand betragen nur ca. 43 Prozent der absoluten öffentlichen Zuflüsse an den stationären und ambulanten Hospizdienst und damit ca. 658.000 EUR.

Grundsätzlich ist eine so hohe Rückflussquote nur durch die umfangreichen erworbenen Spendenmittel und nicht-öffentlichen Zuschüsse des Johannes-Hospizes möglich. Der SROI 1 ist im Bezugsjahr jedoch 4 Prozent höher als im Vorjahr, obwohl die absoluten Zuflüsse an das Johannes Hospiz gestiegen und die nicht-öffentlichen Mittel gesunken sind. Dies ist vor allem auf eine Verschiebung bei den Ausgabeposten zurückzuführen. Während der Materialaufwand und die Sachkosten im Bezugsjahr niedriger ausfielen als im Vorjahr, hat sich der Personalaufwand mit einem Zuwachs um ca. 13 Prozent spürbar erhöht.<sup>1</sup> Grund dafür sind sowohl eine Aufstockung des Personals um ca. 1,5 Vollzeitkräfte als auch die allgemeine Tarifentwicklung. Resultierend hieraus wurden höhere Rückflüsse in Form von Lohnsteuern und Sozialversicherungsabgaben generiert, welche der öffentlichen Hand zuflossen.

Letztendlich haben die öffentlichen Zuflüsse 2020 nicht nur dafür gesorgt, dass die sozialen Dienstleistungen des Johannes-Hospiz im gegebenen Umfang erbracht werden konnten. Sie haben auch erst ermöglicht, dass monetäre Mittel, und damit Rückflüsse an die öffentliche Hand, entstanden sind. Diese können zukünftig wieder an anderen Stellen eingesetzt werden und damit weitere gesamtgesellschaftliche Wertschöpfung schaffen.

<sup>1</sup> Die steuerfreien Corona-Prämien sowie die zeitweise Absenkung der Mehrwertsteuer aufgrund der Pandemie wurden in der Berechnung berücksichtigt.

### 3.6

## TESTAT DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS NACH PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2020 (AUSZUG)

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

#### An die Johannes-Hospiz Münster gGmbH, Münster

Wir haben den Jahresabschluss der Johannes-Hospiz Münster gGmbH, Münster – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Johannes-Hospiz Münster gGmbH, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. [...]

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen. [...]

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 8. März 2021

**Solidaris Revisions-GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**  
**Zweigniederlassung Münster**

gez. Dominik Mielert-Reiners / Wirtschaftsprüfer  
gez. Alexander Schmidt / Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

# IV. SPENDEN

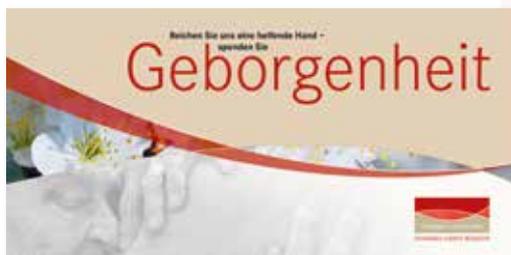
## 4.1 FUNDRAISING

Seit Eröffnung der ersten Hospize gehört es zum festen Teil unseres gesellschaftlichen Auftrags, Spender zu gewinnen. Dies ist durch den Gesetzgeber vorgeschrieben, damit der Charakter der Hospizarbeit als Bürgerbewegung erhalten bleibt. Mit unserem Fundraising treten wir für qualitativ hochwertigen hospizlichen Beistand ein und stellen auch Angebote bereit, die nicht direkt von Kranken- und Pflegekassen refinanziert werden können. Hierzu zählen zum Beispiel alle Angebote der Trauerbegleitung, Beratungen zur Patientenverfügung und etliches mehr. Um den zusätzlichen Finanzbedarf zu decken, ist eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit erforderlich und das nachhaltige Werben für Spenden. Dabei gilt es, einen guten Mix in der Spendenakquisition zu finden. Dazu zählen zum einen öffentlichkeitswirksame Aktionen, die die Bekanntheit der Hospizarbeit steigern und die Aufmerksamkeit auf notwendige Spenden lenken. Solche Aktionen waren 2020 aufgrund der pandemiebedingten Versammlungseinschränkungen nur sehr begrenzt möglich. Zum anderen zählen dazu Medien mit einer gezielten Botschaft und der Bitte um Unterstützung in Form von Spenden. Als Hospiz stehen wir vor der Herausforderung, dass wir Jahr für Jahr einen hohen Finanzierungsbedarf haben, unsere Botschaft aber stets die Gleiche bleibt. Anders als bei akuten Katastrophen, die oftmals eine hohe Medienpräsenz erlangen, gilt es, kontinuierlich Spender zu gewinnen und möglichst zu binden. Zudem war die Corona-Pandemie mit Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit und Benefizveranstaltungen in 2020 ein sehr limitierender Faktor.

### AKTION HELFERHÄNDE

Die Spendenaktion „Helferhände“ haben wir im Jahr 2020 fortgesetzt. Nach Best-Practice-Analyse erfolgreicher Kampagnen anderer Institutionen wurde ein Flyer entwickelt, der um eine „helfende Hand“ zugunsten unserer Arbeit in der Sterbebegleitung bittet. Die Sprache des Flyers setzt auf eine hohe emotionale Ansprache durch Fallgeschichten. Unser Finanzbedarf wird anhand konkreter Zahlen veranschaulicht, so dass die konkrete Unterstützung für unsere Spender leicht zu erkennen ist. So bieten wir drei Kategorien mit Summen von 32 Euro für mehr Sicherheit während der Nacht durch eine zweite Nachtpräsenz, 96 Euro für einen Tag Geborgenheit sowie 672 Euro für eine Woche Leben für jeweils einen unserer Bewohner. Das entspricht anteilig unserem zusätzlichen jährlichen Finanzierungsbedarf von 350.000 EUR für die gewählten Zeiträume.

2020 erzielte die „Aktion Helferhände“ einen Gesamtbetrag von fast 28.000 Euro und damit weniger als im Vorjahr. Das pandemiebedingte Gefühl der wirtschaftlichen Unsicherheit bei vielen potentiellen Spendern mag ein Grund für diesen Rückgang sein. Um neue Spender zu



Wurde 2020 breit gestreut:  
der Flyer „Helferhände“



gewinnen und bestehende zur erneuten Spende zu animieren, haben wir an drei Zeitpunkten eine Verteilung des Helferhände-Flyers als Beileger in der Zeitung „Kirche und Leben“ initiiert, jeweils mit regionaler Konzentration rund um Münster: im Mai, September und Dezember 2020 mit einer Auflage von jeweils 12.500 Flyern.

### VORSORGE-MAPPE (INKL. PATIENTENVERFÜGUNG)



Im Juli 2020 wurde die Vorsorge-Mappe neu aufgelegt. Die Inhalte wurden aktualisiert und das Layout neugestaltet. Die Mappe beinhaltet fünf Broschüren:

- Wegweiser für die Vorsorge
- Patientenverfügung
- Betreuungsverfügung
- Vorsorgevollmacht
- Spirituelle Verfügung

Alle Broschüren sind als „Formulare“ gestaltet, die man seinen individuellen Wünschen entsprechend ausfüllen kann. Jede Broschüre enthält alle relevanten Aspekte in dem jeweiligen Bereich. In die Formulierungen sind alle Erfahrungen des Johannes-Hospiz in diesen Bereichen eingeflossen. Alle Texte wurden juristisch geprüft.

Die Gesamtauflage betrug 1.000 Stück. Davon waren 500 Stück für das Johannes-Hospiz. Mit ebenfalls 500 Stück hatte sich die Unfallkasse NRW an der Auflage beteiligt. Aufgrund von Presse-Veröffentlichungen sowie Berichten im Magazin „Kairos“, auf der Website und in Social Media war die Nachfrage sehr groß. Bereits ein halbes Jahr später (im Februar 2021) musste eine Neuauflage initiiert werden.

Die Vorsorge-Mappe enthält auch das Angebot einer persönlichen Beratung. Diese Beratungen sind kostenlos, bieten aber die Gelegenheit, im Gespräch darauf hinzuweisen, dass dieser Service nur über Spenden finanziert wird.

## MAGAZIN „KAIROS“ UND ANDERE PUBLIKATIONEN

Der KAIROS stellt seit 2009 das offizielle Mitteilungsorgan des Hauses dar. Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Die Auflagenhöhe je Ausgabe lag 2020 bei ca. 1.300 Exemplaren. Die September-Ausgabe (mit einem Spendenaufruf) erschien in einer Auflage von 20.000 Exemplaren und wurde großflächig in Münster über die Zeitung Westfälische Nachrichten verteilt.

Der Name „Kairos“ steht dabei programmatisch für den gelingenden und zu gestaltenden Augenblick in der Hospizarbeit. Der KAIROS wird an einen ausgewählten Kreis von Spendern, Sponsoren und Interessenten per Post versandt und kann auch kostenfrei angefordert werden oder auf unserer Website heruntergeladen werden. Zudem sind im Online-Archiv unter [www.akademie-johannes-hospiz.de](http://www.akademie-johannes-hospiz.de) alle Ausgaben seit 2009 abrufbar.

Das Redaktionsteam besteht aus Ludger Prinz (V.i.S.d.P.), Leo Bisping und Dr. Andreas Stähli. Grafikdesignerin Rebecca Schulze ist weiterhin für das Layout verantwortlich. Die redaktionelle Betreuung und Koordination erfolgte durch Leo Bisping. Sie beinhaltet die organisatorische Steuerung, die inhaltliche Planung und Themen-Bündelung sowie auch die Erstellung bzw. Prüfung von Text und Bild.

Auch 2020 wurden Printmedien (Flyer, Broschüren) auf den Weg gebracht bzw. vorhandene überarbeitet und aktualisiert sowie Anzeigen (zur Spendenakquise) geschaltet. Die Unterstützung umfasste Planung, Lektorat und Steuerung von Inhalten, Layout und Druck. Mit Blick auf die Online-Medien zählt dazu auch die Aktualisierung unserer Website inkl. des Spendenportals sowie die Planung und Umsetzung der Inhalte in den sozialen Medien.

## SPENDENBETREUUNG

Die Spendenverwaltung wurde 2020 weiterhin mit der Software Context K bestritten. Für die interne Koordination, Klärung offener Fragen und als Ansprechpartner für Spender wurde Zeit und Know-how bereit gestellt. Zudem wurde die Spendenverwaltung personell neu strukturiert.

*Leo Bisping*



### Fundraising

---

#### Ansprechpartner:

**Leo Bisping**

Leitung

Öffentlichkeitsarbeit & Fundraising

[l.bisping@johannes-hospiz.de](mailto:l.bisping@johannes-hospiz.de)

Rudolfstraße 31

48145 Münster

Telefon: 0251 37409325

[www.johannes-hospiz.de](http://www.johannes-hospiz.de)

---

## 4.2

## HÖHE UND STRUKTUR DER SPENDENEINNAHMEN

2020 wurden insgesamt 843.039,70 EUR an Spenden eingenommen, die sich wie folgt aufgliedern:

**ABB. 9: HÖHE UND STRUKTUR DER SPENDENEINNAHMEN 2020**

	2020 in EUR
Spenden und ähnliche Erträge	240.485,44
Spende St. Antonii-Erzbruderschaft	110.355,85
Spende Stiftung Johannes-Hospiz	252.499,90
Kranzspenden	106.633,09
Spendenaktion „Helferhände“	27.926,00
Spenden aus Benefizkonzerten	12.306,20
Geldzuweisungen der Staatsanwaltschaft	2.050,00
Erbschaften	90.783,22
<b>Gesamt</b>	<b>843.039,70</b>

## 4.3

## DARSTELLUNG DER WERBEAUSGABEN

Die Ausgaben für Werbung beliefen sich 2020 auf insgesamt 63.000,11 EUR. Darin sind Druckkosten für Printmedien, Medienwerbung und Events enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

**ABB. 10: WERBEAUSGABEN 2020**

	2020 in EUR
Benefizkonzerte, Veranstaltungen und Aktionen	9.397,19
Druckkosten Infomaterial (Flyer, Kairos, Zeitungsbeileger)	43.354,51
Medienwerbung	10.248,41
<b>Gesamt</b>	<b>63.000,11</b>

#### 4.4 DARSTELLUNG DER VERWALTUNGS-AUSGABEN

Die Verwaltungsausgaben von insgesamt 161.230,33 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

**ABB. 11: VERWALTUNGS-AUSGABEN 2020**

	2020 in EUR
Büromaterialien und Druckerarbeiten	2.502,06
Porto-, Postfach- und Bankgebühren	3.725,68
Fernsprech-, Rundfunk-, Fernsehgebühren	8.683,09
Reisekosten, Fahrgelder, Spesen	1.521,30
Aufwendungen für Personalbeschaffung	3.142,05
Beratungskosten, Prüfungs-, Gerichts- und Anwaltsgebühren	46.520,44
Beiträge an Organisationen	10.111,19
Repräsentationsaufwand	
- Honorare Öffentlichkeitsarbeit	11.345,44
- Werbeanzeigen	6.768,18
- Beratung Soziale Medien	3.153,50
- Honorar PR-Arbeit	5.407,08
- Projekt Ukraine	7.077,09
- öffentliche Veranstaltungen	0,00
EDV- und Organisationsaufwand	49.710,53
Sonstiger Verwaltungsaufwand	1.562,70
<b>Gesamt</b>	<b>161.230,33</b>

#### 4.5 INFORMATIONEN ZU WESENTLICHEN ZUKÜNFTIGEN SACHVERHALTEN

Wir verweisen hier auf die Ausführungen zu den Ausblicken der einzelnen Leistungsbereiche im Kapitel II. Leistungen.

#### 4.6 SPENDENSIEGEL

Der Johannes-Hospiz Münster gGmbH wurde für das Jahr 2021 das DZI-Spendensiegel erneut zuerkannt.

## DAS DZI SPENDEN-SIEGEL – SO WIRD ES VERGEBEN

Das DZI Spenden-Siegel ist ein Markenzeichen für seriöse Spendenorganisation.

Eine Organisation, die das DZI Spenden-Siegel erhalten möchte, unterwirft sich freiwillig einer strengen Prüfung nach wirtschaftlichen, rechtlichen und ethischen Kriterien. Neben dem DZI-Fragebogen muss sie umfangreiche Unterlagen beibringen (unter anderem geprüfte Rechnungslegung, Aufsichtsprotokolle, Informations- und Werbematerialien) und alle weiteren Informationen erteilen, die zur Überprüfung der anspruchsvollen DZI-Standards benötigt werden. Diese Standards gelten als Maßstab für Vertrauenswürdigkeit im Spendenwesen.

Eine Organisation, die dieses Siegel trägt,



- **stellt ihre Spendenwerbung wahr, eindeutig und sachlich dar.** Spenderinnen und Spender können sich auf Werbe- und Informationsaussagen verlassen.
- **verwendet Spendengelder zweckgerichtet, sparsam und wirtschaftlich.** Spenden fließen tatsächlich ihrem gemeinnützigen Zweck zu. Werbe- und Verwaltungsausgaben unterliegen einer Höchstgrenze. Im Durchschnitt liegt ihr Anteil bei rund 14 Prozent.
- **verfügt über funktionierende Planung und Kontrolle,** um den Erfolg der Arbeit zu gewährleisten.

Das Prüfverfahren kann bis zu sechs Monate – in Einzelfällen auch länger – in Anspruch nehmen. Die Prüferinnen und Prüfer des DZI untersuchen alle vorhandenen Informationsquellen auf Einhaltung der Spenden-Siegel-Standards sowie auf Plausibilität und Schlüssigkeit. Bei Erstanträgen wird in der Regel auch die Geschäftsstelle besucht. Am Ende verfasst die DZI Spenderberatung eine ausführliche Prüfdokumentation.

Wird der Antrag positiv beschieden, erhält die Organisation das DZI Spenden-Siegel für die folgenden vier Quartale. Eine Verlängerung muss jedes Jahr neu beantragt und geprüft werden. Damit stellt das DZI sicher, dass die Siegel-Standards zuverlässig erfüllt werden.

## DAS DZI – DEUTSCHES ZENTRALINSTITUT FÜR SOZIALE FRAGEN

Seit mehr als 100 Jahren sammelt und dokumentiert das DZI Informationen und Quellen aus den Bereichen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Spendenwesen. Dieses Wissen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist seine wichtigste Aufgabe. Weitere Informationen unter:

[www.dzi.de](http://www.dzi.de)

## 4.7

## MITTELVERWENDUNG NACH FÖRDERBEREICHEN (SPARTENRECHNUNG)

ABB. 12: ZUORDNUNG DER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DES GESCHÄFTSJAHRES 2020 NACH SPARTEN UND FUNKTIONEN/BEREICHEN

Lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	Unmittelbare Tätigkeiten		
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten/ Projekte	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit	Zwischensumme ideeler Bereich
Postenbezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.	Spenden und ähnliche Erträge davon Mitgliedsbeiträge/Förderbeiträge	843.039,70 0,00	714.103,38	128.936,32	843.039,70 0,00
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	1.586.410,80		22.000,00	22.000,00
3.	Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00			0,00
4.	Aktiviere Eigenleistungen	0,00			0,00
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	12.121,00		7.778,72	7.778,72
6.	Sonstige betriebliche Erträge	40.527,44			0,00
	<b>Zwischensumme Erträge</b>	<b>2.482.098,94</b>	<b>714.103,38</b>	<b>158.715,04</b>	<b>872.818,42</b>
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke/ Projektaufwendungen	0,00			0,00
8.	Materialaufwand	186.672,69		5.014,33	5.014,33
9.	Personalaufwand	1.678.757,32		93.175,17	93.175,17
	<b>Zwischensumme Aufwendungen</b>	<b>1.865.430,01</b>	<b>0,00</b>	<b>98.189,50</b>	<b>98.189,50</b>
10.	<b>Zwischenergebnis 1</b>	<b>+ 616.668,93</b>	<b>+ 714.103,38</b>	<b>+ 60.252,54</b>	<b>+ 774.628,92</b>
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	130.546,52			0,00
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	41.000,00			0,00
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	187.529,03		3.281,76	3.281,76
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	422.806,06		57.243,78	57.243,78
16.	<b>Zwischenergebnis 2</b>	<b>+ 95.880,36</b>	<b>+ 714.103,38</b>	<b>0,00</b>	<b>+ 714.103,38</b>
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.796,42			0,00
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.218,95			0,00
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.075,77			0,00
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	493,74		0,00	0,00
23.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>+ 103.888,32</b>	<b>+ 714.103,38</b>	<b>0,00</b>	<b>+ 714.103,38</b>
24.	Sonstige Steuern	0,00		0,00	0,00
25.	<b>Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag</b>	<b>+ 103.888,32</b>	<b>+ 714.103,38</b>	<b>0,00</b>	<b>+ 714.103,38</b>
	<b>Erträge gesamt (EUR)</b>	<b>2.629.441,88</b>	<b>714.103,38</b>	<b>158.715,04</b>	<b>872.818,42</b>
	<b>Erträge gesamt (%)</b>	<b>100,00</b>	<b>27,16</b>	<b>6,04</b>	<b>33,19</b>
	<b>Aufwendungen gesamt (EUR)</b>	<b>2.525.553,56</b>	<b>0,00</b>	<b>158.715,04</b>	<b>158.715,04</b>
	<b>Aufwendungen gesamt (%)</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6,28</b>	<b>6,28</b>

## © DEUTSCHER SPENDENRAT E. V.

Lfd. Nr.	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke/ideeller Bereich						Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
	Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetriebe, einschließlich Geschäftsführung	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten	Vermögensverwaltung	
	Geschäftsführung/Verwaltung	Spendenwerbung	Zwischensumme mittelbarer Tätigkeiten				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.			0,00		843.039,70		
			0,00		0,00		
2.			0,00	1.561.813,61	1.583.813,61		2.597,19
3.			0,00		0,00		
4.			0,00		0,00		
5.			0,00	4.342,28	12.121,00		
6.			0,00	40.527,44	40.527,44		
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.606.683,33</b>	<b>2.479.501,75</b>	<b>0,00</b>	<b>2.597,19</b>
7.			0,00		0,00		
8.			0,00	180.467,01	185.481,34		1.191,35
9.	41.755,69	72.650,15	114.405,84	1.471.176,31	1.678.757,32		
	<b>41.755,69</b>	<b>72.650,15</b>	<b>114.405,84</b>	<b>1.651.643,32</b>	<b>1.864.238,66</b>	<b>0,00</b>	<b>1.191,35</b>
10.	<b>- 41.755,69</b>	<b>- 72.650,15</b>	<b>- 114.405,84</b>	<b>- 44.959,99</b>	<b>+ 615.263,09</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 1.405,84</b>
11.			0,00		0,00		
12.			0,00	130.546,52	130.546,52		
13.			0,00	41.000,00	41.000,00		
14.			0,00	184.247,27	187.529,03		
15.		63.000,11	63.000,11	302.562,17	422.806,06		
16.	<b>- 41.755,69</b>	<b>- 135.650,26</b>	<b>- 177.405,95</b>	<b>- 442.222,91</b>	<b>+ 94.474,52</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 1.405,84</b>
17.			0,00		0,00		
18.			0,00		0,00		
19.			0,00		0,00	16.796,42	
20.			0,00		0,00	2.218,95	
21.			0,00	6.075,77	6.075,77		
22.			0,00	493,74	493,74		
23.	<b>- 41.755,69</b>	<b>- 135.650,26</b>	<b>- 177.405,95</b>	<b>- 448.792,42</b>	<b>+ 87.905,01</b>	<b>+ 14.577,47</b>	<b>+ 1.405,84</b>
24.			0,00		0,00		
25.	<b>- 41.755,69</b>	<b>- 135.650,26</b>	<b>- 177.405,95</b>	<b>- 448.792,42</b>	<b>+ 87.905,01</b>	<b>+ 14.577,47</b>	<b>+ 1.405,84</b>

0,00	0,00	0,00	1.737.229,85	2.610.048,27	16.796,42	2.597,19
0,00	0,00	0,00	66,07	99,26	0,64	0,10
41.755,69	135.650,26	177.405,95	2.186.022,27	2.522.143,26	2.218,95	1.191,35
1,65	5,37	7,02	86,56	99,86	0,09	0,05

# V. EHRENAMT

Wesensmerkmal eines Hospizes ist es, dass haupt- wie ehrenamtlich Tätige gemeinsam die Versorgung und Begleitung der Erkrankten und ihrer Zugehörigen gewährleisten. Die Steuerungsverantwortung obliegt den hauptamtlichen Mitarbeitenden, dennoch gibt es unterschiedliche Aufgabenfelder, die eigenständig durch das ehrenamtliche Engagement ausgefüllt werden. Im ambulanten Hospizdienst übernehmen ehrenamtlich Mitarbeitende die Hauptaufgabe in der Begleitung sterbender Menschen und ihrer Angehörigen.

Die besondere Bedeutung liegt darin, dass ehrenamtlich Tätige in viel selbstverständlicherer Weise sicht- und spürbar machen, dass die Versorgung und Begleitung Schwerkranker und Sterbender eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und institutionell nur unzureichend sichergestellt werden kann. Erst durch das bürgerschaftliche Engagement ist es möglich, die Betroffenen in all ihren Belangen zu begleiten. Gerade sterbende Menschen brauchen ein Umfeld, das ihrem Alltag und ihren Gewohnheiten entspricht. Dafür stehen vor allem die „Ehrenamtlichen“, die ohne „fachlichen Blick“ mit ihrer eigenen Biographie und jeweiligen Motivation Unterstützung anbieten.

## 5.1

### TÄTIGKEITSFELDER DER EHRENAMTLICH MITARBEITENDEN

Unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden sind sowohl im stationären wie im ambulanten Bereich, aber auch bereichsübergreifend in der Öffentlichkeitsarbeit tätig.

## 5.2

### ANZAHL UND UMFANG DES EINSATZES EHRENAMTLICH MITARBEITENDER

Im stationären Bereich sind zurzeit 47 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Durch die Mitarbeit der Ehrenamtlichen kann den einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie ihren Zugehörigen mehr Zeit geschenkt werden. Es ist auch möglich, dass ein Bewohner durch einen einzelnen Ehrenamtlichen in einem umfassenderen zeitlichen Umfang begleitet wird, den beide miteinander nach den jeweiligen Möglichkeiten, Bedürfnissen und Grenzen abstimmen (prozesshafte Begleitung). Weitere Aufgaben sind die Mitarbeit in Hauswirtschaft und Büro, im Telefon- und Türdienst, in der Betreuung und Unterstützung von Angehörigen, die Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit, dem liebevollen Dekorieren des Hospizgebäudes und das Versorgen des Hauses mit frischen Blumen sowie dem Einsatz im Hospizgarten. Ehrenamtliche sind in der Regel drei Stunden wöchentlich, einzelne 14-tägig tätig.

Die Zeit von 13.30 Uhr bis 19.30 Uhr ist an allen Tagen der Woche, der Vormittag an drei Tagen in der Woche ehrenamtlich besetzt. Diejenigen, die konkret im Kontakt mit Bewohnerinnen, Bewohnern und ihren Zugehörigen sind, werden auf ihre Aufgabe durch einen Hospizbegleiterkurs vorbereitet.

Im ambulanten Bereich sind zurzeit 45 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz. Sie setzen sich dafür ein, dass die betroffenen Menschen zu Hause begleitet werden können und unterstützen durch regelmäßige Hausbesuche auch die Angehörigen. In der Regel besuchen Sie auf Wunsch die betroffenen Menschen ein- bis zweimal pro Woche für ein bis zwei Stunden. Die Begleitungen gestalten sich sehr individuell und sind deshalb sehr unterschiedlich in ihrer Dauer und Intensität.

Die Aufgaben ehrenamtlich Tätiger im ambulanten Hospizdienst grenzen sich klar von Pflegetätigkeiten ab. Ihr Schwerpunkt liegt in der psychosozialen Begleitung. Sie besuchen die Familien regelmäßig zu Hause, in Altenpflegeeinrichtungen, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und auch in Krankenhäusern. Sie verbringen Zeit mit dem kranken Menschen und richten sich nach seinen Bedürfnissen, häufig sind sie einfach „nur da“, lesen vor, führen Gespräche oder erledigen kleine Handreichungen.

Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden im ambulanten Hospizdienst sind durch die Teilnahme an einem Einführungs- und Aufbaukurs (insgesamt 110 Unterrichtsstunden) auf diese Aufgabe vorbereitet worden.

Um einen guten Austausch untereinander und mit den Koordinatoren zu gewährleisten, gibt es drei Gruppen, die sich monatlich treffen. Zusätzlich haben alle Ehrenamtlichen die Möglichkeit mehrmals im Jahr an Supervisionssitzungen teilzunehmen.

Ehrenamtliches Engagement im ambulanten Bereich wird auch in der Trauerarbeit sichtbar, in Form der Mitarbeit im Trauercafé, bei Trauergruppen oder bei den jahreszeitlichen Wanderungen. Darüber hinaus tragen ehrenamtlich Mitarbeitende dazu bei, die Öffentlichkeit über die Tätigkeit im stationären wie ambulanten Bereich zu informieren.

### 5.3 AKTIVITÄTEN DES TRÄGERS FÜR DIE EHRENAMTLICH MITARBEITENDEN

Den Ehrenamtlichen werden jährlich drei verschiedene Angebote gemacht, sich inhaltlich mit den „Themen des Hospizes“ zu befassen. Drei weitere Angebote sollen die Mitarbeit würdigen und das Gemeinschaftsgefühl bzw. die Zusammenarbeit zwischen ehren- und hauptamtlich Tätigen fördern. Von herausragender Bedeutung ist, dass Ehrenamtliche die Sicherheit haben, in schwierigen Situationen Unterstützung zu bekommen und mit seelisch belastenden Situationen nicht allein gelassen zu werden. Dies ist in der akuten Situation im stationären Bereich

die Aufgabe der Pflegenden oder des Seelsorgers und im ambulanten Bereich die Aufgabe der Koordinatoren, die zusätzlich durch ihre Rufbereitschaft gut erreichbar sind. Jährlich wiederkehrend gibt es eine Adventsfeier und ein gemeinsames Sommerfest für alle Ehren- und Hauptamtlichen, bei dem diejenigen geehrt werden, die eine 10- bzw. 15- oder 20-jährige Mitarbeit erreicht haben.

#### 5.4

### **AKTIVITÄTEN DES TRÄGERS ZUR GEWINNUNG EHRENAMTLICH MITARBEITENDER**

Bislang sind durch das Wirken des Hospizes in der Öffentlichkeit wiederkehrend genügend für diese Aufgabe geeignete Menschen erreicht worden. Gleichzeitig gibt es eine geringe Fluktuation. In der Regel kommen oder gehen im stationären Bereich nicht mehr als zwei bis vier Ehrenamtliche im Jahr. Im ambulanten Bereich gibt es durch das Anbieten der Letzte-Hilfe-Kurse zusätzlich die Möglichkeit, die breite Bevölkerung über die hospizliche Arbeit zu informieren. Daraus resultiert häufig großes Interesse sich ehrenamtlich zu engagieren.

# VI. SOZIALES

## 6.1

### **BETRIEBLICHE SOZIALLEISTUNGEN FÜR DIE MITARBEITENDEN**

Mitarbeitende haben in der Johannes-Hospiz Münster gGmbH attraktive Arbeitsbedingungen. Geprägt von der katholischen Soziallehre will der Träger eine gute und gerechte Entlohnung. Durch den Caritas-Tarif AVR, der an den TVöD angelehnt ist, sowie durch eine zusätzliche Betriebsrente der Pensionskasse KZVK (Pflichtkasse) liegt die Vergütung im Johannes-Hospiz daher auf der Höhe von Caritas und Diakonie und damit deutlich über dem Branchendurchschnitt. Weitere betriebliche Sozialleistungen wie z. B. Geburtsbeihilfe (Anl. 11a AVR), Sonderurlaub nach der Elternzeit, diverse Arbeitsbefreiungsmöglichkeiten, Arbeitszeitmodelle unter Berücksichtigung familiärer Gegebenheiten, lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle, Sabbaticals, unterschiedliche Teilzeitmodelle, Zuschuss zum Krankengeld bis zur 26. Krankheitswoche, dies gilt auch für Kur- und RehaMaßnahmen, Jobticket, Jobrad, jährliches Betriebsfest, regelmäßige Impf- und Untersuchungstermine, Präventionskurse, Gesundheitschecks, verbilligter Parkplatz, Supervision, Coaching und Beratung sowie das Hausmagazin „Kairos“ runden das Bild sozialer Leistungen ab.

## 6.2

### **MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER FAMILIENFREUNDLICHKEIT**

Die Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen ist auch Teil des Selbstverständnisses der Johannes-Hospiz Münster gGmbH. Gerade die besondere Situation in einem Hospiz erfordert von den Mitarbeitenden ein hohes Maß an Flexibilität. Diesem hohen Anspruch an die Mitarbeitenden stellen wir selbstverständlich ein Höchstmaß an Rücksicht auf familiäre Belange gegenüber. Familienfreundliche Rahmenbedingungen tragen erheblich zur Mitarbeiterzufriedenheit bei. Mit allen Mitarbeitenden wird schon bei den Einstellungsgesprächen auf unser Ziel, Berufs- und Familienleben nicht nur gut miteinander in Einklang, sondern auch in einen beiderseitig förderlichen Zusammenhang zu bringen, hingewiesen. Gemeinsam und fortlaufend werden mit den Mitarbeitenden diesbezüglich Gespräche geführt und stets gut funktionierende individuelle Lösungen erarbeitet.

### **6.3 INTERNE FORTBILDUNGSANGEBOTE FÜR MITARBEITENDE**

Die von der Akademie des Johannes-Hospizes angebotenen fachlichen Fortbildungen stehen auch unseren Mitarbeitenden zur Verfügung. Angeboten werden Fachfortbildungen unter anderem zu den Themenkomplexen Palliative Care und Spiritual Care.

### **6.4 SPIRITUELLE ANGEBOTE FÜR MITARBEITENDE**

Jährlich findet eine Exerzitienreise mit den Mitarbeitenden statt. Dabei wird darauf geachtet, dass stets ausreichend Personal in der Einrichtung zur Verfügung steht. Für die Zeit der Teilnahme an Exerzitien wird den Mitarbeitenden vergütete Arbeitsbefreiung erteilt. Diese Exerzitienreise konnte 2020 aufgrund der pandemiebedingten Reisebeschränkungen leider nicht stattfinden.

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Personalstruktur des Johannes-Hospizes im Geschäftsjahr 2020	8
Abb. 2	Aktuelles Organigramm der Johannes-Hospiz Münster gGmbH 2020	14
Abb. 3	Bilanz zum 31. Dezember 2020 – Aktivseite	42
Abb. 4	Bilanz zum 31. Dezember 2020 – Passivseite	42
Abb. 5	Gewinn- und Verlustrechnung 2020	43
Abb. 6	Finanzierungsstruktur des Johannes-Hospizes Münster 2020	47
Abb. 7	Herkunft der Spenden und nicht-öffentlichen Zuschüsse für das Johannes-Hospiz 2020	48
Abb. 8	SROI 1 Institutionelle Transfers Johannes-Hospiz 2020 Stationäre und ambulante Hospizarbeit	50
Abb. 9	Höhe und Struktur der Spendeneinnahmen 2020	55
Abb. 10	Werbeausgaben 2020	55
Abb. 11	Verwaltungsausgaben 2020	56
Abb. 12	Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020 nach Sparten und Funktionen/Bereichen	58
		65



JOHANNES-HOSPIZ MÜNSTER

Johannes-Hospiz Münster gGmbH  
St. Mauritz-Freiheit 44  
48145 Münster  
Telefon: 0251 9337-626  
Telefax: 0251 9337-598

Johannes-Hospiz Münster  
Stationäres Hospiz:  
Hohenzollernring 66  
48145 Münster  
Telefon: 0251 89998-0  
Telefax: 0251 89998-10

Johannes-Hospiz Münster  
Ambulanter Hospizdienst:  
Rudolfstraße 31  
48145 Münster  
Telefon: 0251 13679-50  
Telefax: 0251 13679-53

Akademie am Johannes-Hospiz  
Rudolfstraße 31  
48145 Münster  
Telefon: 0251 37409-278  
Telefax: 0251 37409-326

info@johannes-hospiz.de  
www.johannes-hospiz.de

Das Johannes-Hospiz ermöglicht sterbenden Menschen ein Leben in Würde bis zuletzt. Um diese Arbeit verrichten zu können, sind wir auf die regelmäßige Einnahme von Spenden angewiesen.

Bitte unterstützen Sie uns!

## SPENDENKONTO

Johannes-Hospiz Münster  
Bank: DKM Darlehnskasse Münster  
IBAN: DE30 4006 0265 0002 2226 00  
BIC: GENODEM1DKM

